

**Akkreditierungsbericht zum
Akkreditierungsantrag der
der Pädagogischen Hochschule Heidelberg
AZ 1706-1**



09. Sitzung der ZEvA-Kommission am 17.03.2020

TOP 6.02

Studiengang	Ab- schluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) <u>Unterrichtsfächer:</u> <i>Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht</i>	B.A.	180	6 Semes- ter	Vollzeit	246		
Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) <u>Unterrichtsfächer:</u> <i>Geographie Geschichte Politikwissenschaft</i>	B.A.	180	6 Semes- ter	Vollzeit	116		
Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) <u>Unterrichtsfächer:</u> <i>Geographie Geschichte Politikwissenschaft</i>	B.A.	180	6 Semes- ter	Vollzeit	205		
Lehramt Grundschule <u>Unterrichtsfächer:</u> <i>Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht</i>	M.Ed.	120	2 Semes- ter	Vollzeit, Teilzeit	168	k	
Lehramt Sonderpädagogik <u>Unterrichtsfächer:</u> <i>Geographie Geschichte Politikwissenschaft</i>	M.Ed.	120	4 Semes- ter	Vollzeit, Teilzeit	175	k	

Vertragsschluss am: 22.12.2017

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 05.09.2019

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 11.10.2019

Ansprechpartner der Hochschule: Lutz Schröder, M.A., Leiter der Stabsstelle Qualitätsmanagement der PH Heidelberg, Keplerstraße 87, 69120 Heidelberg, Tel. 06221 477-627, E-Mail lutz.schroeder@ph-heidelberg.de

Betreuende Referenten/-innen: Michael Weimann, Anja Grube

Gutachter/-innen:

- **Astrid Host** – Fachleitung Sachunterricht am Seminar für Ausbildung und Fortbildung (GWHRs), Mannheim (Vertreterin der Berufspraxis)
- **Julius Hüne** – Masterstudium Sozialwissenschaften, Sport und Bildungswissenschaften mit dem Berufsziel Lehramt, Universität Bielefeld (Studentische Vertretung)
- **Prof. Dr. Christine Meyer** – Professur für Didaktik der Geographie, Universität Hannover (Fachvertretung)
- **Prof. Dr. Bernd Overwien** – Professur für Didaktik der Politischen Bildung, Universität Kassel (Fachvertretung)
- **Prof. Dr. Holger Thünemann** – Professur für Didaktik der Geschichte, Universität zu Köln (Fachvertretung)

Hannover, den 29.11.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und ZEKO-Beschluss	I-5
1. Beschluss der ZEvA-Kommission	I-5
<i>Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)</i>	I-5
<i>Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) (B.A.)</i>	I-5
<i>Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)</i>	I-6
<i>Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)</i>	I-6
<i>Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)</i>	I-6
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-7
1 Allgemein	I-7
1.1 Allgemeine Empfehlungen	I-7
1.2 Empfehlungen für das Fach Geographie	I-7
1.3 Empfehlungen für das Fach Geschichte	I-7
1.4 Empfehlungen für das Fach Sachunterricht	I-8
1.5 Empfehlungen für das Fach Politikwissenschaft	I-8
1.6 Allgemeine Auflagen	I-8
2 Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)	I-9
2.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission:	I-9
3 Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe 1) (B.A.)	I-9
3.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission	I-9
4 Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)	I-9
4.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission	I-9
5 Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)	I-10
5.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission	I-10
6 Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)	I-10
6.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission	I-10
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Fächerübergreifende Aspekte	II-3
1.1 Allgemeines zum Studienangebot	II-3
1.2 Fächerangebot und Integration der Fächer in die Curricula	II-3
1.3 Fachliche Qualifikationsziele und Modulbeschreibungen	II-6
1.4 Prüfungen	II-7

Inhaltsverzeichnis

1.5	Studierbarkeit.....	II-8
1.6	Ressourcen.....	II-8
1.7	Qualitätssicherung	II-10
2.	Geographie	II-11
2.1	Qualifikationsziele.....	II-11
2.2	Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung.....	II-13
2.3	Studierbarkeit.....	II-15
2.4	Ausstattung und Ressourcen	II-16
2.5	Qualitätssicherung	II-17
3.	Geschichte	II-18
3.1	Qualifikationsziele.....	II-18
3.2	Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung.....	II-21
3.3	Studierbarkeit.....	II-23
3.4	Ausstattung und Ressourcen	II-24
3.5	Qualitätssicherung	II-25
4.	Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht	II-26
4.1	Qualifikationsziele.....	II-26
4.2	Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung.....	II-29
4.3	Studierbarkeit.....	II-31
4.4	Ausstattung und Ressourcen	II-32
4.5	Qualitätssicherung	II-33
5.	Politikwissenschaft	II-35
5.1	Qualifikationsziele.....	II-35
5.2	Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung.....	II-36
5.3	Studierbarkeit.....	II-38
5.4	Ausstattung und Ressourcen	II-38
5.5	Qualitätssicherung	II-39
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule zum Bewertungsbericht v. 22.01.2020	III-1

I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1. Beschluss der ZEvA-Kommission

Die ZEKo stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 22.01.2020 zur Kenntnis. Für ihre Entscheidung berücksichtigt sie außerdem den Bericht zur Modellbegutachtung der lehrerbildenden Studiengänge der PH Heidelberg vom 23.11.2018 sowie ihren darauf basierenden Beschluss zur Akkreditierungsfähigkeit der Studiengänge vom 09. April 2019.

Die von den Gutachtern/-innen vorgeschlagenen Auflagen können auf Grundlage der Stellungnahme der Hochschule entfallen.

Die Kommission schließt sich der Einschätzung der Hochschule an, dass regelhafte Deputatsreduktionen für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in der Promotionsphase die Studierbarkeit der Programme in nicht unerheblichem Ausmaß gefährden würden. Bessere Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Weiterqualifikation sind zwar auch aus Sicht der Kommission unbedingt wünschenswert, jedoch überwiegt die Besorgnis, die ohnehin angespannte Personalsituation der Hochschule über ein zumutbares Maß hinaus weiter zu verschärfen. Die Kommission wandelt daher die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage in eine Empfehlung um.

Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule die seit 2016 ergriffenen Maßnahmen zur Sanierung des schadstoffbelasteten Lehrgebäudes beschrieben. Die Hochschule stimmt sich laut eigener Aussage laufend mit dem Gesundheitsamt und dem Betriebsärztlichen Dienst ab und hat weitere externe Expertise zur Unterstützung hinzugezogen.

Die ZEvA-Kommission vertraut daher darauf, dass die Gesundheitsrisiken für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter/-innen auf ein akzeptables Maß reduziert werden konnten und in absehbarer Zeit vollständig beseitigt werden.

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)

Die ZEvA-Kommission erweitert die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) mit dem Abschluss Bachelor of Arts um das Fach Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht ohne Auflagen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) (B.A.)

Die ZEvA-Kommission erweitert die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) mit dem Abschluss Bachelor of Arts um

0 Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)

1 Beschluss der ZEvA-Kommission

die Fächer Geographie, Geschichte und Politikwissenschaft ohne Auflagen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)

Die ZEvA-Kommission erweitert die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) mit dem Abschluss Bachelor of Arts um die Fächer Geographie, Geschichte und Politikwissenschaft ohne Auflagen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)

Die ZEvA-Kommission erweitert die Akkreditierung des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule mit dem Abschluss Master of Education um das Fach Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht ohne Auflagen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)

Die ZEvA-Kommission erweitert die Akkreditierung des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education um die Fächer Geographie, Geschichte und Politikwissenschaft ohne Auflagen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

1 Allgemein

2 Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

1 Allgemein

1.1 Allgemeine Empfehlungen

- Für Lehrende, die eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Abschlussarbeiten betreuen (fünf oder mehr pro Semester), sollte eine Reduktion des Lehrdeputats durch verbindlich festgelegte interne Regelungen ermöglicht werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, aus eingeworbenen Drittmitteln finanzierte Mitarbeiter/-innen nach außen hin besser sichtbar zu machen, um das Forschungsprofil der Hochschule klarer herauszustellen.
- Es sollte verstärkt darauf hingewirkt werden, dass die Studierenden frühzeitig hinreichende Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben erwerben, um eine angemessene Vorbereitung auf die Anforderungen der Bachelorarbeit zu ermöglichen. Hierfür sollte z.B. in allen Studiengängen und fächerübergreifend sichergestellt sein, dass schriftliche Hausarbeiten als Prüfungsform regelmäßig zur Anwendung kommen. Weiterhin sollte es hierzu fachspezifische, unterstützende Lehrangebote sowie eine schriftliche Richtlinie für Studierende geben, welche die allgemeinen Ansprüche an das wissenschaftliche Arbeiten zusammenfasst.
- Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule, die Möglichkeiten des E-Learning besser zur Lösung studienorganisatorischer Probleme zu nutzen, bspw. Vorlesungen aufzuzeichnen und digital bereitzustellen.

1.2 Empfehlungen für das Fach Geographie

- Die in den Modulbeschreibungen genannten Ziele und Lehrinhalte sollten teilweise konkretisiert und geschärft werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt eindringlich, die derzeit sehr gute personelle und sächliche Ausstattung des Faches nachhaltig zu sichern.
- Es sollten zeitnah zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für Exkursionen gefunden werden.

1.3 Empfehlungen für das Fach Geschichte

- Die Gutachter/-innen empfehlen nachdrücklich weitere Schritte bzw. die Einrichtung fachspezifischer Angebote zur Förderung und Verbesserung der Sprach- und Schreibkompetenzen der Studierenden. Dafür sollten seitens der Hochschulleitung Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Prüfungsmodalitäten im Modul GES 03 in Zusammenarbeit mit der Universität zu überprüfen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschulleitung nachdrücklich, mehr Ressourcen zur zeitgemäßen Ausstattung der didaktischen Werkstatt bereit zu stellen.

1.4 Empfehlungen für das Fach Sachunterricht

- Die Gutachter/-innen empfehlen, den integrativen Ansatz des Faches noch weiter auszubauen und alle Perspektiven des Sachunterrichts (d.h. die sozialwissenschaftliche und die naturwissenschaftliche Perspektive) vor allem im Grundlagenbereich noch stärker zusammenzuführen.
- Die Forschungswerkstatt Sachunterricht sollte kapazitär stärker ausgeweitet werden.
- Es sollte dringend sichergestellt werden, dass alle Studierenden während des integrierten Semesterpraktikums durch eine fachlich einschlägige Lehrkraft betreut und begleitet werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule eindringlich, auf eine nachhaltige personelle Ausstattung des Sachunterrichts verstärkt hinzuwirken, idealerweise durch zusätzliche Professuren und Mitarbeiter/-innen im Mittelbau.

1.5 Empfehlungen für das Fach Politikwissenschaft

- Die Gutachter/-innen empfehlen, das zentrale Themenfeld „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ noch stärker als bisher im Fachstudium der Politikwissenschaft zu verankern.

1.6 Allgemeine Auflagen

- Die Hochschule muss Mitarbeitern/-innen im Mittelbau, die eine wissenschaftliche Weiterqualifikation anstreben, die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Beschränkung des Lehrdeputats auf das gesetzlich vorgesehene Minimum einräumen. Hierfür müssen verbindliche interne Regularien geschaffen werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss umgehend sicherstellen, dass Studierende und Lehrende in den Lehrräumen keinerlei Gesundheitsrisiken durch Schadstoffbelastung ausgesetzt sind. Es ist ein Maßnahmenplan vorzulegen, der konkret beschreibt, welche Schritte hierfür zu welchem Zeitpunkt unternommen werden sollen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

2 Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich
(Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)

2.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission:

2 Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich
(Bezug Lehramt Grundschule) (B.A.)

2.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission:

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) um das Fach Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit den o.g. allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

3 Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich
(Bezug Lehramt Sekundarstufe 1) (B.A.)

3.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe 1) um die Fächer Geographie, Geschichte und Politikwissenschaft mit den o.g. allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

4 Bachelorstudiengang Sonderpädagogik
(Bezug Lehramt Sonderpädagogik) (B.A.)

4.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) um die Fächer Geographie, Geschichte und Politikwissenschaft mit den o.g. allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

5 Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)

5.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

5 Masterstudiengang Lehramt Grundschule (M.Ed.)

5.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Erweiterung der Akkreditierung des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule um das Fach Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit den o.g. allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

6 Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.)

6.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Erweiterung der Akkreditierung des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik um die Fächer Geographie, Geschichte und Politikwissenschaft mit den o.g. allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013).

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg ist eine von insgesamt sechs Hochschulen dieses Profils in Baden-Württemberg. Bei den Pädagogischen Hochschulen handelt es sich um universitäre Einrichtungen mit Promotions- und Habilitationsrecht, die auf Lehrerbildung spezialisiert sind. Sie bieten insbesondere Studiengänge an, die auf Lehrämter an Grundschulen, der Sekundarstufe I sowie das Lehramt Sonderpädagogik vorbereiten. Darüber hinaus sind sie über vertragliche Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen auch in die gymnasiale Lehrerbildung sowie die Ausbildungsgänge zum Lehramt im beruflichen Schulwesen eingebunden.

An der PH Heidelberg studieren im Bereich der Lehrerbildung derzeit noch etwa 40% der Studierenden nach den Studien- und Prüfungsordnungen von 2011, welche den Studienabschluss mit dem Staatsexamen vorsehen. Zum Wintersemester 2015/16 wurden die lehrerbildenden Studiengänge vollständig auf das zweistufige System umgestellt und neu modularisiert, seither jedoch noch nicht akkreditiert. Dies soll bis zum Jahr 2020 nachlaufend durch die ZEvA erfolgen. Hiervon ausgenommen sind die Masterstudiengänge für das Lehramt der Sekundarstufe I und das gymnasiale Lehramt sowie die Ingenieurpädagogik.

Die Akkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge erfolgt in mehreren Schritten. Im Herbst 2018 wurde zunächst eine Modellevaluation unter Beteiligung einer externen Expertengruppe vorgenommen. Im Rahmen dieser Begutachtung wurden neben der allgemeinen Struktur der Studiengänge auch weitere Qualitätsaspekte bewertet (z.B. Qualifikationsziele auf Studiengangsebene, Regelungen zu Anerkennung von Leistungen und Mobilität, Aspekte der Studierbarkeit, Ausstattung, Qualitätssicherung, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit). Außerdem umfasste das Verfahren eine eingehende Betrachtung der Bildungswissenschaften und der sonstigen fachübergreifenden Anteile der Studiengänge. Für detaillierte Bewertungen dieser Aspekte wird auf das Gutachten zur Modellevaluation verwiesen (Verfahrensnummer 1702-xx-1).

Anschließend an die Modellbewertung erfolgt im nächsten Schritt die Begutachtung der verschiedenen wählbaren Fächer in den Studiengängen. Hierzu wurden die Fächer zu insgesamt fünf Clustern zusammengefasst, von denen jedes durch eine Expertengruppe separat begutachtet wird. Die Ergebnisse der Modellbegutachtung werden in den fachbezogenen Begutachtungsverfahren jeweils als unterstützendes Dokument mit herangezogen. Die Gutachtergruppen werden damit in ihrer Arbeit entlastet, weil bestimmte Aspekte und Kriterien bereits einer übergreifenden Bewertung unterzogen wurden – ohne dass von dieser Bewertung eine bindende Wirkung ausgeht.

Die Ergebnisse der Fächerbegutachtungen sollen abschließend in studiengangsbezogene Akkreditierungsentscheidungen durch die ZEvA-Kommission münden.

Der vorliegende Bewertungsbericht bezieht sich auf die wählbaren Unterrichtsfächer im Bereich der Sozialwissenschaften. Dies schließt auch den sozialwissenschaftlichen Sachunterricht mit ein.

Grundlagen des Berichts sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche am 11. Oktober 2019 in Heidelberg. Die Gutachtergruppe führte getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden der betreffenden Studiengänge und Fächer.

Die Gutachter/-innen bedanken sich bei der Hochschule, den Fachvertretern/-innen sowie den Studierenden für die konstruktiven und offenen Gespräche vor Ort.

Die Bewertung bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

Darüber hinaus relevant sind die „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ (Beschluss der KMK vom 02.06.2005) sowie die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der KMK vom 08.12.2008).

Ein weiterer maßgeblicher Bezugspunkt für die Bewertung ist die baden-württembergische Landesgesetzgebung für die Lehramtsstudiengänge. Neben dem Landeshochschulgesetz ist hier vor allem die Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM i.d.F. vom 27.04.2015 zu nennen.

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Fächerübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeines zum Studienangebot

Die PH Heidelberg gliedert sich in drei Fakultäten (Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Fakultät für Kultur- und Geisteswissenschaften, Fakultät für Natur- und Gesellschaftswissenschaften) und beschäftigt neben gut 70 Professoren/-innen etwa 220 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen.

Derzeit sind 88% der gut 4.000 Studierenden der PH Heidelberg in einem lehramtsbezogenen Studiengang eingeschrieben; davon wiederum etwas mehr als die Hälfte im gestuften Studienmodell.

Die Hochschule bildet Lehrkräfte für die Grundschule, für die Sekundarstufe I sowie Sonderpädagogen/-innen aus. Für jede dieser drei Schulformen gibt es einen Bachelorstudiengang mit dem entsprechenden Lehramtsbezug sowie einen darauf aufbauenden konsekutiven Masterstudiengang. Zum Wintersemester 2018/19 wurden die ersten Bachelorabsolventen/-innen in die Masterstudiengänge immatrikuliert.

Der Masterstudiengang für das Lehramt Sekundarstufe I wird in Kooperation mit der Universität Heidelberg angeboten und weist zwei Profillinien auf (eine für das Lehramt Sekundarstufe I mit Federführung der PH, eine für das Lehramt Gymnasium unter Hauptverantwortung der Universität). Die beiden Hochschulen haben vereinbart, diesen Studiengang durch das interne QM-System der (systemakkreditierten) Universität Heidelberg begutachten zu lassen und ihn daher nicht zusätzlich in die Modellbegutachtung sowie die nachfolgenden externen Programmakkreditierungsverfahren einzubinden.

Darüber hinaus besteht an der Hochschule noch ein Aufbau-Masterstudiengang Sonderpädagogik, der sich an Master-Absolventen/-innen anderer Lehramtsstudiengänge/Schulformen richtet, die in das Sonderschullehramt wechseln möchten. Der Studiengang war in die Modellevaluation mit einbezogen, ist jedoch für die Fächerbegutachtung nicht relevant, da er ausschließlich sonderpädagogische Inhalte vorsieht, die separat begutachtet werden.

1.2 Fächerangebot und Integration der Fächer in die Curricula

Alle lehrerbildenden Studiengänge der PH Heidelberg sind als Kombinationsstudiengänge ausgestaltet, die neben den Bildungswissenschaften, den Schulpraktika und einem übergreifenden Studienbereich (auf Bachelorebene) jeweils ein bis zwei wählbare Unterrichtsfächer vorsehen. In der Sonderpädagogik wird das zweite Unterrichtsfach durch sonderpädagogische Fachrichtungen und Handlungsfelder ersetzt.

Im Bereich Grundschullehramt muss als eines der beiden Unterrichtsfächer zwingend Deutsch oder Mathematik belegt werden, mit ergänzender Grundbildung im jeweils nicht gewählten Fach. Diese Grundbildung in Deutsch oder Mathematik ist auch im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik verpflichtend vorgesehen.

Ansonsten steht den Studierenden in den lehrerbildenden Studiengängen ein breites Spektrum an Unterrichtsfächern zur Wahl. Diese sind im Einzelnen:

Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Französisch, Geographie, Geschichte, Katholische Theologie/Religionspädagogik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht (mit Schwerpunkt auf Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Physik oder Technik), Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (mit Schwerpunkt in Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft).

Das Fach Sachunterricht kann naturgemäß nur in den Studiengängen für das Grundschullehramt gewählt werden. Dafür stehen die Fächer Geographie, Geschichte und Politikwissenschaft im Lehramt Grundschule nicht zur Wahl bzw. kommen nur als Schwerpunktfächer im Sachunterricht vor. Selbiges gilt für die Fächer Technik, Alltagskultur und Gesundheit sowie die naturwissenschaftlichen Fächer (Biologie, Chemie, Physik).

Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren in den hier behandelten Fächern Geographie und Geschichte etwa 200, in den Fächern Politikwissenschaft und Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht jeweils um 130 Studierende eingeschrieben (Studierende der auslaufenden Staatsexamens-Studiengänge nicht eingerechnet). Alle vier Fächer gehören somit zu den Fächern mittlerer Größe an der PH Heidelberg.

Im Bachelorbereich gliedern sich die Fachmodule in Basis-, Vertiefungs- und Abschlussmodule auf, wobei die Basismodule laut Regelstudienplan jeweils auf das erste Studienjahr und die Abschlussmodule auf das sechste Semester entfallen. In den Abschlussmodulen wird stets ein besonderer Schwerpunkt auf fachdidaktische Methoden und Perspektiven gesetzt.

Die Basismodule werden grundsätzlich nicht benotet. Das Bestehen sämtlicher Basismodule entspricht dem Bestehen der sog. „Vorprüfung“. Diese ist jedoch nicht als Prüfung im eigentlichen Sinne zu verstehen, sondern entspricht eher einer allgemeinen Bestätigung der Eignung für das weitere Studium. Die Basismodule müssen bis spätestens zum Ende des vierten Fachsemesters bestanden sein.

Die Studierenden vor Ort berichteten, dass innerhalb der Vertiefungsmodule Wahlmöglichkeiten zwar vorhanden, aber aus Kapazitätsgründen allgemein eher begrenzt seien.

Die Fächer weisen je nach Studiengang einen unterschiedlichen Studienumfang auf:

Im Bachelorstudiengang „Bildung im Primarbereich“ entfallen auf jedes der beiden gewählten Fächer 34 ECTS-Punkte (ein Basismodul, zwei Vertiefungsmodule, ein Abschlussmodul), zzgl. der Grundbildung in Deutsch oder Mathematik im Gesamtumfang von 18 ECTS-Punkten. In der Sonderpädagogik umfasst das studierte Unterrichtsfach 28 ECTS-Punkte; auch hier kommen die beiden Module zur Grundbildung hinzu. Im Bachelorstudiengang „Bildung im Sekundarbereich“ sind die Fächer mit je 57 ECTS-Punkten (zwei Basismodule, drei Vertiefungsmodule, ein Abschlussmodul) deutlich höher gewichtet.

Im Masterstudiengang Lehramt Grundschule werden pro Fach Module im Umfang von insgesamt 13 ECTS-Punkten belegt. Diese starke Begrenzung ist durch die landesspezifischen Strukturvorgaben bedingt, welche vorgeben, dass das komplette zweite Studienjahr nicht an der Hochschule erbracht, sondern aus dem Vorbereitungsdienst anerkannt wird. Somit um-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Fächerübergreifende Aspekte

fasst der Studiengang lediglich ein Jahr theoriebasierter Lehre (vgl. hierzu auch den bereits erwähnten Bewertungsbericht der ZEvA zur Modellbegutachtung).

Im Masterstudiengang Sonderpädagogik entfallen 28 ECTS-Punkte auf das Unterrichtsfach. Eigene Mastermodule gibt es für die Fächer in der Sonderpädagogik nicht, sondern es werden ausschließlich Vertiefungsmodule aus dem Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich verwendet. Dies begründet sich laut Auskunft der Programmverantwortlichen durch die Landesgesetzgebung, die für jeden Teilbereich des Studiums enge Vorgaben hinsichtlich des Studienumfangs (im Sinne von ECTS-Punkten) vorsieht. Bedingt durch diese Vorgaben ist der Fachstudienanteil schon im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik notwendigerweise relativ gering, weshalb den Studierenden im weiteren Studienverlauf einige notwendige Voraussetzungen fehlen würden, um Fachmodule auf Masterniveau erfolgreich bestehen zu können.

Inhaltliche Verflechtungen auf Ebene der Fächer bestehen auch ansonsten besonders häufig zwischen den Bachelorstudiengängen Bildung im Sekundarbereich und Sonderpädagogik. Zumindest einzelne Fachmodule sind fester Bestandteil beider Studiengänge.

Die Gutachtergruppe für die sozialwissenschaftlichen Fächer schließt sich hinsichtlich der allgemeinen Studienstruktur insgesamt den Auffassungen der Kollegen/-innen der Modellbegutachtung an. Insbesondere die oben beschriebene Gestaltung des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule ist aus Sicht der Gutachter/-innen sehr kritisch zu bewerten, da die Studierenden auf diese Weise kaum hinreichende theoretische Grundlagen in Vorbereitung auf den zweiten Ausbildungsabschnitt und ihre spätere Tätigkeit als Lehrer/-innen erwerben können. Die Vor-Ort-Gespräche bestätigten ebenfalls den Eindruck aus den vorhergehenden studiengangs- und fachbezogenen Begutachtungsverfahren, dass die Art der Studienplangestaltung sowohl Studierende als auch Lehrende stark unter Druck setzt, studentisches Engagement weitgehend verhindert und allgemein die Studierbarkeit wesentlich beeinträchtigt. So müssen die Studierenden bspw. direkt nach Abschluss der Bachelorarbeit bereits mit den Vorbereitungen für die Masterarbeit beginnen, da diese noch vor Antritt des Referendariats angefertigt werden muss, ohne dass im Studienverlauf genügend Raum für den hierfür notwendigen Wissens- und Kompetenzzuwachs bestünde. Hinzu kommt, dass bisher noch keine klaren Informationen zu den im Vorbereitungsdienst zu erwerbenden Kompetenzen vorliegen, welche die Grundlage für die Anerkennungsentscheidung der Hochschule darstellen sollen. Allgemein wäre aus Sicht der Hochschulvertreter/-innen vor Ort eine verbesserte und intensiviertere Kommunikation mit den Einrichtungen der zweiten Lehrerbildungsphase sowie den zuständigen Landesbehörden wünschenswert.

Der Gutachtergruppe ist selbstverständlich bewusst, dass die gesetzlichen Rahmenvorgaben der Hochschule in diesem Punkt keinen Gestaltungsspielraum lassen. Dessen ungeachtet raten die Gutachter/-innen der PH Heidelberg dazu, bei den Landesbehörden weiterhin mit größtmöglicher Vehemenz und Ausdauer auf grundlegende strukturelle Änderungen des Masterstudiengangs hinzuwirken, nach Möglichkeit im Verbund mit den anderen Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg.

Vom Masterstudiengang Lehramt Grundschule abgesehen erachten die Gutachter/-innen die strukturelle Integration der Fächer in die Studiengänge als gelungen. Auch die vor Ort befragten Studierenden bewerteten ihre fachbezogene Ausbildung im Ganzen als überwiegend positiv. Insbesondere wurde im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche deutlich, dass fachdidaktische Elemente in allen Fächern sehr ernst genommen und in der Lehre hinreichend berücksichtigt werden.

1.3 Fachliche Qualifikationsziele und Modulbeschreibungen

Für jedes Fach sind im Rahmen der Modulhandbücher spezifische Qualifikationsziele definiert. Je nach Studiengang und angestrebtem Qualifikationsniveau unterscheiden sich die fachbezogenen Ziele in verschiedener Hinsicht. In den nachfolgenden Kapiteln ist dies für jedes Fach im Detail beschrieben und bewertet.

Darüber hinaus sind alle Fachmodule in den Modulhandbüchern für die verschiedenen Studiengänge beschrieben. Die Modulbeschreibungen umfassen stets auch Angaben zu den Lehrzielen sowie zu den Lehrinhalten des Moduls. Die Module umfassen i.d.R. mehrere Lehrveranstaltungen, welche durchaus in jedem Semester variieren können, weshalb die Inhaltsbeschreibungen oft bewusst sehr allgemein gehalten sind. Genauere Informationen zum Veranstaltungsangebot finden die Studierenden in einem semesterweise aktualisierten elektronischen Vorlesungsverzeichnis auf der Studienverwaltungsplattform LSF.

Die fachspezifischen Kompetenzprofile der baden-württembergischen Rahmenverordnung waren die verbindliche Grundlage für die Entwicklung der Module. Diese Profile leiten sich wiederum aus den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ her, bilden diese jedoch nicht vollständig ab.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Modulbeschreibungen für die verschiedenen Fächer insgesamt angemessen gestaltet. Vereinzelt Aspekte könnten noch spezifischer und konkreter beschrieben werden (vgl. hierzu die nachfolgenden fachbezogenen Kapitel), jedoch wird im Ganzen hinreichende Transparenz hinsichtlich der fach- und modulbezogenen Qualifikationsziele sowohl der vermittelten Lehrinhalte hergestellt. Die fachbezogenen KMK-Vorgaben werden bei der Formulierung der Ziele und in der Gestaltung der Curricula erkennbar berücksichtigt. Etwas irritierend wirkt allenfalls die gesonderte Ausweisung von Leistungspunkten nicht nur für jede Lehrveranstaltung, sondern auch für die Prüfungen in jedem Modul, deren Sinn sich der Gutachtergruppe nicht recht erschließt.

Die Gutachter/-innen halten weiterhin fest, dass die fachbezogenen Qualifikationsziele zum Teil nur wenig nach der jeweiligen Schulform und dem angestrebten Qualifikationsniveau differenziert sind. Dies gilt vor allem für die Studiengänge der Sonderpädagogik, was wiederum an der spezifischen Studienstruktur liegt, die in den Fächern keine eigenen Lehrveranstaltungen mit speziell sonderpädagogischem Profil, sondern durchgängig gemeinsame Fachmodule für die Sonderpädagogik und die Sekundarstufe 1 vorsieht. Eine schulformspezifische Differenzierung kann im Rahmen der konkreten Lehrveranstaltung zwar grundsätz-

lich stattfinden; wie gut dies gelingt, hängt jedoch vom jeweiligen Fach ab. Je größer das Fach, desto mehr Differenzierung ist möglich, während bei den kleinen Fächern eine solche – auch von den Studierenden selbst – meist nicht als lohnend erachtet wird.

Die Gutachter/-innen können dies zwar nachvollziehen, halten aber dennoch grundsätzlich eine schulformspezifischere Ausbildung der Studierenden auch in den Fächern für wünschenswert, um den Ansprüchen und Erfordernissen des Lehrberufs gerecht zu werden. Dies gilt umso mehr, da die Sonderpädagogik an der PH Heidelberg als besonders stark profilbildend gilt, was auch durch die Hochschulleitung vor Ort betont wurde. Auch die vor Ort befragten Studierenden (insbesondere der Sonderpädagogik und des Sachunterrichts im Grundschulbereich) äußerten ausdrücklich den Wunsch nach einem stärkeren Schulformbezug in den Fächern. Eine mögliche Lösung wäre hier aus Sicht der Gutachter/-innen die Einführung von Fachmodulen, die bewusst verschiedene schulformspezifische didaktische Perspektiven zusammenbringen (z.B. Grundschule und Sonderpädagogik).

1.4 Prüfungen

In allen Fächern kommt eine relativ große Bandbreite verschiedener Prüfungsformen zum Einsatz. Hierzu gehören Klausuren ebenso wie schriftliche Hausarbeiten, Präsentationen und mündliche Prüfungen.

In zahlreichen Modulen sind laut Modulbeschreibungen verschiedene mündliche oder schriftliche Prüfungsformen möglich. Die Lehrenden geben in diesen Modulen jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit die zur Anwendung kommende Prüfungsform den Studierenden bekannt.

Die Gutachtergruppe begrüßt grundsätzlich die vorhandene Vielfalt der Prüfungsformen in den Fächern. Insgesamt erscheinen die Prüfungen, sofern für die Gutachter/-innen feststellbar, gut auf die Qualifikationsziele, den Umfang und die Lehrformen der Module abgestimmt. Allein die Bachelorarbeit ist mit 6 ECTS-Punkten aus Sicht der Gutachter/-innen im Verhältnis zur vorgesehenen Bearbeitungszeit von 12 Wochen zu gering kreditiert.

Die Vor-Ort-Gespräche mit den Studierenden ergaben dennoch Verbesserungspotenzial hinsichtlich des Prüfungssystems. So berichteten die Studierenden von einer mangelnden Vorbereitung auf die Anforderungen der Abschlussarbeit im Studienverlauf: So sei es in einigen Fächern möglich, im gesamten Bachelorstudium keine schriftlichen Arbeiten zu erstellen, sodass Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben kaum ausgebildet werden könnten. Besonders problematisch wirkt sich dies offenbar in der Sonderpädagogik mit ihrem geringen Anteil an Fachstudium aus. Die Gutachter/-innen empfehlen, alle Fächer auf diese Problematik hin zu untersuchen und bei Bedarf durch entsprechende Änderungen der Prüfungsformate, ggf. in Verbindung mit zusätzlichen unterstützenden Lehrangeboten gegenzusteuern. Die bereits existierende Schreibwerkstatt ist bereits ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Wichtig wäre hier aus Sicht der Gutachter/-innen insbesondere, solche Angebote fachspezifisch zu profilieren. Den Studierenden sollte außerdem stets ein ausführliches Feedback zu ihren schriftlichen Arbeiten gegeben werden.

Weitere, fachbezogene Aspekte zum Thema Prüfungswesen finden sich in den entsprechenden Kapiteln.

1.5 Studierbarkeit

Trotz umfangreicher Bemühungen der Hochschule und Gewährung größtmöglicher Flexibilität hinsichtlich der individuellen Studienplangestaltung ist es nicht immer möglich, Überschneidungen von Lehrveranstaltungen vollständig zu vermeiden. Zwei Mitarbeiter/-innen der QM-Stabsstelle achten jedoch besonders auf diesen Aspekt und steuern mittels Zeitfenstermodellen bestmöglich gegen. Insbesondere für die großen Pflichtveranstaltungen der Bildungswissenschaften werden Zeiträume geschaffen, in denen keine anderen Pflichtveranstaltungen angesetzt werden. Auch in den nun erstmals anlaufenden Masterstudiengängen sollen solche Zeitfenster eingerichtet werden. Die Überschneidungsfreiheit von Prüfungs-, insbesondere Klausurterminen ist jedoch nach Auskunft der Hochschulverantwortlichen gewährleistet.

In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter/-innen der Hochschule, die Möglichkeiten des E-Learning besser zu nutzen, bspw. Vorlesungen aufzuzeichnen und digital bereitzustellen. Auch dies könnte zur Lösung studienorganisatorischer Probleme beitragen und eine besondere Unterstützung für Studierende mit Mobilitätseinschränkungen oder Studierende in besonderen Lebenslagen darstellen.

Zur fachbezogenen Beratung durch die Lehrenden äußerten sich die Studierenden vor Ort überwiegend sehr positiv. Insbesondere in den kleinen bzw. mittelgroßen Fächern (Politik, Geschichte, Geographie) sind die Lehrenden für die Studierenden stets gut erreichbar und leisten intensive und persönliche Unterstützung, z.B. bei der Betreuung von Abschlussarbeiten. Auch die Fachschaften bieten bei Bedarf umfassende Beratungsleistungen an. Allein im Sachunterricht stellt sich die Betreuungssituation aufgrund der höheren Studierendenzahlen kritischer dar (vgl. hierzu die Ausführungen im Kapitel 4).

Hinsichtlich weiterer Aspekte wird auf die fachbezogenen Kapitel sowie den Bewertungsbericht zur Modellbegutachtung verwiesen.

1.6 Ressourcen

Personelle Ressourcen

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zeigte sich für die Gutachtergruppe in allen betrachteten Fächern eine angespannte Personalsituation, insbesondere bei den Mitarbeitern/-innen im Akademischen Mittelbau. Diese haben laut Selbstbericht ein Lehrdeputat von bis zu 18 SWS; auf Fakultätsebene muss laut Auskunft der Hochschulleitung ein Durchschnitt von 14 SWS über alle Mitarbeiter/-innen im Mittelbau hinweg eingehalten werden. Deputatsreduktionen für Forschungsvorhaben sind grundsätzlich möglich; die entsprechenden Verpflichtungen im Lehrbereich müssen dann jedoch fakultätsintern anderweitig verteilt werden.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Fächerübergreifende Aspekte

Diese Regelungen stehen zwar im Einklang mit der baden-württembergischen Lehrverpflichtungsverordnung, die für den Mittelbau an Pädagogischen Hochschulen besondere Rahmenbedingungen vorsieht, sind jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe kaum mit dem Selbstverständnis und Profil der PH als Forschungsinstitution mit Promotions- und Habilitationsrecht vereinbar. Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche mit den Lehrenden wurde insgesamt deutlich, dass angesichts der bestehenden Lehr- und Prüfungsbelastungen (insbesondere auch im Zusammenhang mit der Betreuung von Abschlussarbeiten) eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung oder Forschungsaktivitäten wesentlich erschwert, wenn nicht gar vollständig ausgeschlossen werden. Auch die Lehre leidet somit zumindest potenziell an mangelnder Forschungsbasierung und Forschungsverknüpfung, zumal auch unter den Professoren/-innen teils nur sehr geringe zeitliche Freiräume für Forschung und Nachwuchsförderung bestehen. Aus Sicht der Gutachter/-innen muss die Hochschule daher denjenigen Mitarbeitern/-innen, die ein Promotionsvorhaben verfolgen, die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Beschränkung des Lehrdeputats auf das gesetzlich vorgesehene Minimum einräumen, um diesem Mangel zu begegnen. Hierfür müssen verbindliche interne Regularien geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter/-innen, eine Deputatsreduktion auch dann zu gewähren, wenn Lehrende eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Abschlussarbeiten betreuen (fünf oder mehr pro Semester). Auch hierfür sollten verbindliche hochschulinterne Regelungen geschaffen werden.

Die Gutachter/-innen empfehlen außerdem, zusätzlich angeworbene Drittmittelkräfte nach außen hin besser sichtbar zu machen, um das Forschungsprofil der Hochschule (nicht zuletzt auch für die Behörden) klarer herauszustellen.

Weiterhin offenbarten sich im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche auch Engpässe beim Verwaltungs- und Unterstützungspersonal für die Fächer. Auch diese sollten so schnell wie möglich beseitigt werden, nicht zuletzt auch um die Lehrenden von administrativen Aufgaben stärker zu entlasten.

Ansonsten wird auf die Ausführungen in den fachbezogenen Kapiteln verwiesen.

Räumliche Ressourcen

Die Lehre in den sozialwissenschaftlichen Fächern findet überwiegend im Neubau der Hochschule („Im Neuenheimer Feld“) statt. Bereits seit längerer Zeit ist bekannt, dass das Gebäude erheblich schadstoffbelastet ist, weshalb es für schwangere Studierende nicht nutzbar ist und generell erhebliche Gesundheitsrisiken birgt. Die Studierenden vor Ort wiesen mit großem Nachdruck darauf hin, dass der allgemeine Zustand der Räumlichkeiten sowie die technische Ausstattung im Neubau inakzeptabel seien. Maßnahmen zur Modernisierung des Gebäudes laufen nach Wahrnehmung der Studierenden nur schleppend an.

Die Gutachter/-innen unterstützen die Hochschule nachdrücklich in ihren Bemühungen zur Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen und raten in Übereinstimmung mit den Studierenden zu mehr Nachdruck und Kreativität im Umgang mit dieser Problematik, z.B. durch ein temporäres Ausweichen auf Containerlösungen o.Ä. Aus Sicht der Gutachtergrup-

pe ist diese Problematik so dringlich, dass umgehend ein konkreter und verbindlicher Maßnahmenplan zur Verbesserung der Situation erarbeitet werden muss.

Des Weiteren ergaben die Vor-Ort-Gespräche Hinweise darauf, dass den Studierenden kaum selbstverwaltete Räumlichkeiten, bspw. für die Fachschaftsarbeit, zur Verfügung stehen. Auch dem sollte nach Möglichkeit entgegengewirkt werden.

Ansonsten wird auf die Ausführungen in den fachbezogenen Kapiteln verwiesen.

1.7 Qualitätssicherung

Die PH Heidelberg hat wenige Monate vor den Vor-Ort-Gesprächen eine neue Evaluationsatzung erlassen, welche u.a. die Anregungen aus den vorhergehenden Begutachtungsverfahren im Rahmen der Akkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge mit aufnimmt. Die Gutachter/-innen begrüßen dieses neue Grundlagendokument ausdrücklich. Insbesondere ist auf Basis der neuen Satzung eine verbesserte Auswertung und Nutzung qualitätsrelevanter Daten zu erwarten.

Auch die kürzlich erstmals erfolgte Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation mittels mobiler Endgeräte im Rahmen der Präsenzveranstaltungen erachten die Gutachter/-innen als einen Fortschritt.

Bezüglich weiterer Aspekte wird auf die fachbezogenen Kapitel verwiesen.

2. Geographie

2.1 Qualifikationsziele

Die fachbezogenen Qualifikationsziele für das Fach Geographie sind für jeden der Studiengänge, an denen das Fach beteiligt ist, im Modulhandbuch definiert. Im Detail stellen sich die Zielbeschreibungen wie folgt dar:

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich

*Ziel des Bachelorstudiums („Bildung im Sekundarbereich“) im Fach Geographie ist die Vermittlung der notwendigen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundkenntnisse, Konzepte und Methoden, die im Sinne der Polyvalenz für verschiedene fachliche und vermittelnde Tätigkeitsfelder qualifizieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung fachlicher und methodisch-didaktischer Kompetenzen, durch die die Absolvent*innen in die Lage versetzt werden, geographische Inhalte ziel- und adressat*innenorientiert zu vermitteln. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, v. a. Jugendliche der Sekundarstufe, anknüpfend an die Lerngegenstände der Grundschule, dazu zu befähigen, planvoll, strukturiert und reflektiert die notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen zur Bearbeitung raumrelevanter Fragestellungen zu erwerben und zu entwickeln. Der Studiengang bereitet die Absolvent*innen somit insbesondere auf fachlich-vermittelnde Tätigkeitsfelder vor, die u. a. durch ein lehramtsbezogenes Masterstudium fortgesetzt werden können. Die Absolvent*innen verfügen über anschlussfähiges fachwissenschaftliches, fachmethodisches und fachdidaktisches Wissen der Geographie, das es ihnen ermöglicht, Lern-, Vermittlungs- und Bildungsprozesse im Fach Geographie forschungsbasiert zu gestalten. Sie*

- *verfügen über grundlegende physisch-geographische, humangeographische und regionalgeographische Kenntnisse sowie über ein Verständnis von Mensch-Umwelt-Systemen in räumlicher Perspektive.*
- *kennen Konzepte, Modelle und Methoden geographischer Erkenntnisgewinnung sowie die dafür notwendigen spezifischen physiogeographischen und humangeographischen Labor- und Feldmethoden und können selbstständig theoriegeleitet geographische Erkenntnisse auf fachlicher wie fachdidaktischer Ebene gewinnen, aufarbeiten und präsentieren/vermitteln.*
- *verfügen über differenzierte Regionalkompetenz mit Schwerpunkt auf nationalen und europäischen Räumen und den Verflechtungen innerhalb und zwischen verschiedenen Räumen und Raumkategorien.*
- *verfügen über fachdidaktische Grundlagen der Geographie und über Basiswissen zur praktischen Umsetzung fachdidaktischer Erkenntnisse.*

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik

Ziel des Bachelorstudiums („Sonderpädagogik“) im Fach Geographie ist die Vermittlung der notwendigen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundkenntnisse, Konzepte und Methoden, die im Sinne der Polyvalenz für verschiedene fachliche und vermittelnde Tätig-

keitsfelder qualifizieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung fachlicher und methodisch-didaktischer Kompetenzen, durch die die Absolvent*innen in die Lage versetzt werden, geographische Inhalte ziel- und adressat*innenorientiert zu vermitteln.

Der Bachelor-Studiengang richtet sich dabei auf die Erfordernisse für die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

Neben der Differenzierungsfunktion (im Hinblick auf Interessen, Neigungen und spezielle fachliche wie überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten) wird der Erwerb strukturierten und anschlussfähigen Wissens für weitere Bildungsgänge ermöglicht. Der Studiengang bereitet die Absolvent*innen somit optimal auf einen Beruf im Bildungsbereich oder ein lehramtsbezogenes Masterstudium vor.

Die Absolvent*innen verfügen über anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen in Geographie, das es ihnen ermöglicht, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Geographie zu gestalten. Sie

- verfügen über grundlegende physischgeographische und humangeographische Kenntnisse.
- kennen Ansätze, Kategorien und Vorgehensweisen geographischer Erkenntnisgewinnung sowie geographische Arbeitsmethoden und können selbstständig theoriegeleitet geographische Erkenntnisse gewinnen, aufarbeiten und fachlich verbalisieren.
- verfügen über fachdidaktische Grundlagen der Geographie und über Basiswissen zur praktischen Umsetzung fachdidaktischer Erkenntnisse.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Die Absolvent*innen verfügen über fundiertes fachwissenschaftliches und fachmethodisches Wissen zur Analyse geographischer Fragestellungen. Dieses Wissen und die fachdidaktischen Kenntnisse ermöglichen es den Absolvent*innen, unter besonderer Berücksichtigung heterogener Lerngruppen, lernwirksame Bildungsprozesse im Fach Geographie binnendifferenziert und planvoll zu gestalten.

Dabei entwickeln die Absolvent*innen Kompetenzen zur Förderung, das heißt zur Anregung, Begleitung und Unterstützung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen unter erschwerten Bedingungen.

Die Absolvent*innen...

- verfügen über vertiefte physisch-geographische, humangeographische und regionalgeographische Kenntnisse sowie über ein Verständnis von Mensch-Umwelt-Systemen in räumlicher Perspektive,
- kennen Konzepte, Modelle und Methoden geographischer Erkenntnisgewinnung sowie die dafür notwendigen spezifischen physio-geographischen und humangeographischen Labor- und Feldmethoden und können selbstständig theoriegeleitet geographische Erkenntnisse auf fachlicher wie fachdidaktischer Ebene gewinnen, aufarbeiten und präsentieren/vermitteln,

- *verfügen über differenzierte Regionalkompetenz mit Schwerpunkt auf nationalen und europäischen Räumen und die Verflechtungen innerhalb und zwischen verschiedenen Räumen und Raumkategorien,*
- *verfügen über fachdidaktische Grundlagen der Geographie und über Basiswissen zur praktischen Umsetzung von fachdidaktischen Erkenntnissen.*

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachter/-innen bewerten die beschriebenen Qualifikationsziele im Fach Geographie für alle Studiengänge im Ganzen als angemessen für das jeweils angestrebte Kompetenzniveau und die Schulform. Teilweise bildet sich in der Progression von der Bachelor- zur Master-ebene bzw. auch im Hinblick auf die Bachelormodule für die Sekundarstufe I noch kein deutlicher Kompetenzzuwachs ab (z.B. hinsichtlich der fachdidaktischen Befähigung), was jedoch angesichts der speziellen Studiengangsstruktur, welche auch im Masterstudium der Sonderpädagogik grundsätzlich auf Bachelormodule zurückgreift, nur folgerichtig erscheint. Dennoch regen die Gutachter/-innen an, die Modulbeschreibungen stellenweise je nach Studiengang differenzierter zu formulieren.

Der Selbstbericht der Hochschule enthält zu den Qualifikationszielen umfassende ergänzende Informationen, welche die Angaben im Modulhandbuch aufnehmen und konkretisieren. Die Gutachter/-innen legen der Hochschule nahe, diese Beschreibungen in das Modulhandbuch mit zu integrieren oder sie an anderer Stelle zu veröffentlichen.

2.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich

Das Studium der Geographie sieht im Bachelorstudiengang „Bildung im Sekundarbereich“ insgesamt sechs Module vor, davon zwei Basis-, drei Vertiefungs- und ein Abschlussmodul.

Im ersten Studienjahr sind zunächst die Basismodule im Umfang von 9 bzw. 7 ECTS-Punkten zu „Grundlagen der Physischen Geographie und Humangeographie“ sowie zu „Geographiedidaktik und Geographischen Arbeitsmethoden (insbesondere digitale Geomedien)“ vorgesehen. Gemäß dem allgemeinen Prinzip an der PH Heidelberg werden diese Module nicht benotet.

Hierauf aufbauend folgen zwei Vertiefungsmodule (je eines zur Physischen und eines zur Humangeographie) im Umfang von 9 bzw. 12 Leistungspunkten. Beide Module schließen auch eine weitere methodische Vertiefung mit ein, z.B. zur Arbeit mit heterogenen Lerngruppen (GEO 03) oder fachspezifisch zum analytischen Arbeiten im Labor und Arbeitsmethoden im Gelände (GEO 04). Das Vertiefungsmodul GEO 05 zur Regionalen und Angewandten Geographie ist mit 10 ECTS-Punkten kreditiert und beinhaltet auch eine mehrtägige Geländeübung.

Das Abschlussmodul GEO 06 beschäftigt sich mit Ausgewählten Fragestellungen zu Mensch-Umwelt-Systemen und dient gleichzeitig der didaktisch-methodischen Vertiefung. Für das Modul werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik

Die beiden Basismodule werden im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik analog zum Sekundarbereich angeboten. Hinzu kommt nur noch das Abschlussmodul GEO 07 im Umfang von 12 ECTS-Punkten, welches auch ein Begleitseminar zum Integrierten Semesterpraktikum umfasst, ansonsten aber inhaltlich deckungsgleich mit dem Vertiefungsmodul GEO 03 im Sekundarbereich ist.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Das Vertiefungsmodul GEO 05 sowie das Abschlussmodul GEO 06M aus dem Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich wird auch im Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik verwendet. Hinzu kommt das Modul GEO 10 zu Geographischen Arbeitsmethoden der Physischen Geographie im Umfang von 8 ECTS-Punkten, welches auch ein Projekt im Gelände vorsieht. Das Modul ist inhaltlich weitgehend deckungsgleich mit dem Modul GEO 04 im Sekundarbereich, sieht jedoch ein Seminar weniger vor und ist daher auch etwas geringer kreditiert.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Für die Fachmodule im Bachelorstudiengang „Bildung im Sekundarbereich“ ist grundsätzlich festzustellen, dass sie in Bezug auf die Anteile von Physischer Geographie, Humangeographie und Regionaler Geographie sehr ausgewogen und weitgehend systematisch aufgebaut sind.

An einigen Stellen könnten Inhalte und Kompetenzen in den Modulbeschreibungen noch konkretisiert werden. Dies gilt z.B. für das Modul GEO 01: Hier sollen die Studierenden lernen, „Räume zu analysieren und zu bewerten“ – hier sollte noch spezifischer formuliert werden, auf welchen Kriterien basierend bzw. unter welchen Perspektiven diese Bewertung erfolgen soll.

Die KMK-Vorgaben werden in den Modulinhalten berücksichtigt, könnten aber im Hinblick auf die dort genannten Sachverhalte an einigen Stellen noch mehr konkretisiert werden, z.B. in Bezug auf die Mensch-Umwelt-Wechselwirkungen im Raum.

Das Modul GEO 02 soll den Studierenden laut Modulbeschreibung u.a. die Kompetenz vermitteln, „wesentliche Ergebnisse geographiedidaktischer Forschung auszuführen und zu erläutern“. Dies ist nach Auffassung der Gutachter/-innen angesichts der inhaltlichen Dichte des Moduls nicht realistisch und auch zu einem so frühen Zeitpunkt im Studium nicht unbedingt notwendig. Zentrale Forschungsergebnisse sollten grundsätzlich nicht nur in einer Einzelveranstaltung vermittelt, sondern im gesamten Studienverlauf kontextbezogen aufgegriffen und diskutiert werden.

Im Modul GEO 6 sollten die Inhalte des Moduls zu den ausgewählten Fragestellungen der Geographiedidaktik II mehr konkretisiert werden. Da es sich um das abschließende Modul im

Bachelor handelt, könnte hier dezidierter auf geographiedidaktische Forschungsmethoden, -ergebnisse und -erkenntnisse im Hinblick auf die fokussierten Konzepte und Methoden eingegangen werden.

Im Bereich der Sonderpädagogik sind die fachlichen Anteile aufgrund der Rahmenstruktur der Studiengänge im Vergleich zum Sekundarbereich stark reduziert, was auch von den Studierenden ausdrücklich bedauert wird. Eine schulformspezifische Perspektive ist aufgrund der geringen Größe des Faches in der Sonderpädagogik ebenfalls nur schwer umsetzbar.

Die Gutachter/-innen bewerten die Lehrinhalte und die Modulstruktur für das Fach Geographie in den sonderpädagogischen Studiengängen trotz der genannten Monita insgesamt als angemessen. Fachwissen und fachdidaktische Kompetenzen können trotz der starken Verdichtung des Studiums nach Einschätzung der Gutachter/-innen noch in ausreichendem Umfang vermittelt werden, um die Studierenden auf ihre späteren Anforderungen im Beruf vorzubereiten.

2.3 Studierbarkeit

Die Studierenden des Faches Geographie zeigten sich in den Vor-Ort-Gesprächen zufrieden mit ihren allgemeinen Studienbedingungen. Ausdrücklich gelobt wurde besonders die gute und persönliche Betreuung und Fachberatung durch die Lehrenden, welche zur Studierbarkeit und zur „Anwesenheitskultur“ bei Lehrveranstaltungen sehr positiv beiträgt.

Um den Übergang ins Studium zu erleichtern, bietet das Fach zudem studentische Tutorien begleitend zum Basismodul GEO 01 an. Beratung findet auch innerhalb der wöchentlich angebotenen Veranstaltung des „Geographischen Kolloquiums“ statt, innerhalb dessen z.B. die Anforderungen an Abschlussarbeiten erläutert und geeignete Themenstellungen vorbereitet werden.

Studierende mit besonderen Bedürfnissen werden laut Selbstbericht im Fach Geographie besonders unterstützt. Dies umfasst z.B. die Erstellung individueller Ausgleichspläne für Studierende, die z.B. aufgrund familiärer Verpflichtungen nicht an den Exkursionen teilnehmen können.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.5.

Auf Grundlage des Selbstberichts und der Vor-Ort-Gespräche gelangen die Gutachter/-innen zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit im Fach Geographie vollumfänglich gewährleistet ist.

2.4 Ausstattung und Ressourcen

Personelle Ausstattung

Das Fach Geographie ist mit zwei Professuren mit dem Schwerpunkt Physische bzw. Humangeographie und ihre Didaktik ausgestattet, denen jeweils eine Akademische Ratsstelle zugeordnet ist. Die Lehrenden der Humangeographie sind auch in der Lehre im Grundschulbereich engagiert. Hinzu kommen laut Selbstbericht derzeit 9 Lehrbeauftragte, die vor allem im Rahmen von Exkursionen und Geländepraktika eingesetzt werden sowie etwa 20 drittmittelfinanzierte Doktoranden/-innen und Postdocs. Diese sind auch vorbereitend und unterstützend in die Lehre und die Studierendenbetreuung eingebunden, obgleich das Stellenprofil dieser Mitarbeiter/-innen keine Lehraufgaben vorsieht. Auch die Leitung des geökologischen Labors ist – ebenso wie das Labor selbst – aus Drittmitteln finanziert.

Die Gutachter/-innen gelangen auf Basis des Selbstberichts und der Vor-Ort-Gespräche mit Studierenden und Lehrenden zu dem Schluss, dass die personelle Ausstattung des Faches Geographie derzeit in qualitativer und quantitativer Hinsicht ausreichend ist, um das Studienangebot in allen lehrerbildenden Studiengängen der Hochschule grundlegend abzudecken. Eine relativ engmaschige Studierendenbetreuung erscheint im Fach durchgängig gewährleistet.

Auch die drittmittelfinanzierten Mitarbeiter/-innen tragen aus Sicht der Gutachter/-innen in nicht unerheblicher Weise zur Qualität der Lehre bei, vor allem durch die Koordination der profilbildenden Lehr-Lern-Labore und Kompetenzzentren des Faches. Eine Verstärkung von ein bis zwei dieser Stellen wäre daher nach Auffassung der Gutachtergruppe unbedingt unterstützenswert.

Räumlich-sächliche und finanzielle Ausstattung

Das Fach Geographie war in den vergangenen Jahren außerordentlich erfolgreich bei der Akquise von Drittmitteln. Nicht nur die personelle, sondern auch die räumlich-sächliche und technische Ausstattung des Faches wird daher zu einem erheblichen Anteil aus externen Mitteln getragen.

Aufgrund der relativ hohen Mitarbeiteranzahl und der besonderen Ansprüche an Ausstattung und technische Infrastruktur ist das Fach Geographie an einem separaten Standort untergebracht. Hier befinden sich die Büros der Lehrenden, Lehr- und Laborräume, Arbeitsräume für Studierende, ein PC-Pool sowie die facheigene Bibliothek und die didaktische Werkstatt. Außerdem sind hier das geökologische Labor sowie Kompetenzzentren für digitale Geomedien und geökologische Raumerkundung angesiedelt.

Das Fach verfügt über umfangreiche Feld- und Messgeräte sowie z.T. mobile Computerausstattung inklusive zum Teil fachspezifischer Software. Die Studierenden können bei Bedarf auch benötigte Geräte oder Materialien entleihen.

Das Fach Geographie bietet derzeit pro Jahr zwei 14-tägige Exkursionen nach Übersee, zwei bis drei 7-10-tägige Exkursionen ins europäische Ausland sowie zwei Geländepraktika im regionalen Umfeld an. Hierfür entstehen hohe Kosten, die aus dem Budget des Faches nicht getragen werden und damit auf die teilnehmenden Studierenden umgeschlagen werden müssen. Diese bekommen zwar Zuschüsse über Qualitätssicherungsmittel, die jedoch nur einen Teil der Kosten zu decken vermögen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche wurde für die Gutachter/-innen deutlich, dass die räumliche und technische Ausstattung des Faches Geographie zwar derzeit überdurchschnittlich gut, jedoch in dieser Qualität nicht nachhaltig gesichert ist. Die Studierenden vor Ort äußerten eine hohe Zufriedenheit mit den verfügbaren Ressourcen, speziell mit den verfügbaren digitalen Medien, und betonten die Wichtigkeit insbesondere der Laborausstattung für den eigenen Lernerfolg. Die Gutachtergruppe schließt sich dem an und empfiehlt daher eindringlich, auf eine Verstärkung der Mittel für Labore und Gerätschaften hinzuwirken.

Weiterhin sollten zeitnah zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für Exkursionen gefunden werden. Diese sind für das Geographiestudium von zentraler Bedeutung und sollten daher allen Studierenden ohne erhebliche finanzielle Belastungen ermöglicht werden.

2.5 Qualitätssicherung

Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass das Fach Geographie freiwillig jedes Semester mit mindestens einer Lehrveranstaltung an der zentralen Evaluation teilnimmt. Weiterhin werden die Studierenden der Fachschaft zu regelmäßigen Abteilungskonferenzen eingeladen, bei denen u.a. auch Fragen der Lehrqualität und Lehrorganisation behandelt werden. Darüber hinaus führt der Leiter der Abteilung Geographie mindestens einmal pro Semester ein formelles Gespräch mit Vertretern/-innen der Fachschaft zu Fragen rund um Studium und Lehre.

Es gelten ansonsten die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 1.7.

Die Gutachtergruppe bewertet die fachbezogene Qualitätssicherung in der Geographie insgesamt als gut. Die Vor-Ort-Gespräche bestätigten insbesondere die durchgängig gute Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden im Fach.

3. Geschichte

3.1 Qualifikationsziele

Im Modulhandbuch sind die Qualifikationsziele für das Unterrichtsfach Geschichte wie folgt umrissen:

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich

Der Bachelorstudiengang Geschichte zielt auf die Aneignung wissenschaftlicher Grundqualifikationen und eines breiten Grundlagenwissens in der Geschichtswissenschaft mit ihren Teilbereichen Theorie der Geschichte (Erkenntnismethoden und Erkenntnisweisen), Geschichtsschreibung (Überblickswissen im epochalen Zuschnitt, exemplarische Schwerpunkte und Zugangsweisen, z. B. Gender, Bildung, Mentalität) und Didaktik der Geschichte (Umgang mit Geschichte in Gesellschaft, Kultur, Bildung, Schule). Als Regelabschluss soll er den Studierenden zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss verhelfen und sie zugleich zu einer eigenständigen wissenschaftlich-historischen Problemlösung befähigen.

*Zu diesem Zweck setzt der Studiengang auf starke kulturwissenschaftliche Orientierung, deutliche Interdisziplinarität, ausgeprägten Praxisbezug und Forschungsorientierung. Er zielt auf eine Verbindung traditioneller Kompetenzen in der Domäne der Geschichtswissenschaft mit Kompetenzen beim historischen Lernen und Denken, die auf das Geschichtsbewusstsein der Adressat*innen abzielen. Die Studierenden wenden ihr domänenspezifisches Wissen an und entwickeln dabei Lernprozesse für diverse Adressat*innengruppen in unterschiedlichen Formaten (z. B. Geschichtsunterricht, Ausstellungen, Exkursionen, Medien) im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenalter. Die Studierenden sollen so qualifiziert werden für eigenständiges Arbeiten in kulturwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Berufsfeldern sowie für Tätigkeiten im Kultur- und Bildungsmanagement.*

Im Rahmen des Selbstberichtes zur Akkreditierung sind die im Fach Geschichte vermittelten fachlichen und überfachlichen Qualifikationen noch deutlich detaillierter und eng orientiert an den Taxonomien des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse ausgeführt (vgl. Selbstbericht, S. 40 f.):

*Die Absolvent*innen können sich zielorientiert in neue Themenbereiche einarbeiten und sich Informationen zu einem begrenzten Themengebiet selbständig mittels geeigneter Rechercheinstrumente und -strategien aneignen. Sie verstehen und analysieren zu diesem Zweck unter anderem wissenschaftliche Texte. Sie wählen die für den jeweiligen Gegenstand sowie der jeweiligen Problem- und Fragestellung relevanten Informationen aus, bereiten diese strukturiert auf und präsentieren sie zielgruppengerecht sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Form. Sie sind damit in der Lage, ein von ihnen erarbeitetes Themengebiet argumentativ schlüssig vor einem wissenschaftlichen wie nicht-wissenschaftlichen Publikum darzustellen. Dabei wenden sie die Konventionen guter wissenschaftlicher Praxis an (Transparenz und Überprüfbarkeit) und bedienen sich relevanter Medien, um einen nachhaltigen Vermittlungserfolg zu erzielen.*

*Die Absolvent*innen haben die Fähigkeit erworben, in Kleingruppen Ergebnisse gemeinsam zu erarbeiten und zu präsentieren. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Ergebnisse in fachbe-*

zogene, interdisziplinäre und überfachliche Dialoge einzubringen und zu diskutieren. Sie sind geübt darin, ihr fachliches und methodisches Wissen weiterzugeben und andere im Lernen zu unterstützen.

*Die Absolvent*innen sind fähig zu selbständigem und kritischem Denken. Sie hinterfragen eigene und fremde Ideen und Argumentationen und beurteilen Sachverhalte kritisch. Sie wissen um die konkurrierenden Strategien, Deutungshoheit zu erlangen, und sind in der Lage, Mythologisierungen und Ideologisierungen zu identifizieren und zu überprüfen. Sie besitzen eine Sensibilität für gesellschaftliche Fragen und Probleme, kennen Ansätze und Modelle zu deren Lösung und wägen diese konstruktiv ab.*

*Die Auseinandersetzung mit sprachlichen und kulturellen Erscheinungsformen (historischen Zuschnitts) in unterschiedlichen Räumen und Kulturen aus historischer Perspektive schärft den Blick für Individualität, Alterität und kulturelle Diversität und befähigt die Absolvent*innen, fremde Kulturen differenziert wahrzunehmen und flexibel im interkulturellen Kontext zu handeln.*

*Die Absolvent*innen sind sich der Problematik und der Herausforderung medialer Produkte bewusst, weil sie sich im Laufe des Studiums kritisch mit gedeuteter Geschichte und Narrationen in der Geschichtskultur auseinandergesetzt haben, die stets über Medien transportiert werden.*

*Die Absolvent*innen haben grundlegendes Fachwissen und vertieftes Fachwissen anhand ausgewählter Beispiele. Sie können Grundbegriffe und Leitfragen der Geschichtswissenschaft erläutern und jeweils wichtige Formen historischer Überlieferung in ihrer medialen Vielfalt benennen. Sie kennen Strategien der Aneignung historischen Wissens und können jenes Wissen, das für die Erklärung eines historischen und geschichtsdidaktischen Phänomens von Bedeutung ist, identifizieren. Diese Auseinandersetzung hilft ihnen, eigene Fragestellungen zu entwickeln. Sie kennen und nutzen einschlägige Instrumente und Strategien des Faches.*

*Darüber hinaus sind die Absolvent*innen in der Lage, historische Phänomene und Prozesse des historischen Lernens zu analysieren. Dabei wenden sie geschichtswissenschaftliche Grundregeln an. In den Auseinandersetzungen mit der Forschung und mit Lernprozessen erkennen sie die Interpretationsbedürftigkeit von Forschungen und Lernprozessen und entwickeln auf dieser Grundlage Bewertungsmaßstäbe für diese Produkte. Sie sind in der Lage, historische Phänomene und Prozesse des historischen Lernens darzustellen. Sie analysieren diese Beispiele auf der Grundlage ihres geschichtswissenschaftlichen Wissens und entwickeln eigene Positionen. Die Absolvent*innen haben ein disziplinäres Selbstverständnis entwickelt. Sie können historische Erkenntnisinteressen, Recherchestrategien und Methoden benennen und diese in den interdisziplinären Dialog einbringen.*

*Bei der Interpretation, Erklärung und Gestaltung historischer Phänomene stoßen Geschichtsdidaktiker*innen immer wieder auf Bereiche, deren wissenschaftliche Erschließung Gegenstand anderer Disziplinen ist. Aus diesem Grund haben Absolvent*innen des Faches Geschichte ein Gespür für die Grenzen der facheigenen Instrumentarien entwickelt und sind darin geübt, Fragestellungen, Theorien und Methoden anderer Fächer auf deren Verwendbarkeit und Erkenntniswert für das eigene Arbeiten hin einzuschätzen und ggf. in dieses zu*

implementieren. Dies gilt in besonderem Maße für diejenigen fachlichen Kompetenzen, die im jeweils anderen Bachelorfach erworben wurden. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich auf diese Weise der Relevanz unterschiedlicher Disziplinen und der Bedeutung transdisziplinärer Zusammenhänge bewusst.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik

Die im Modulhandbuch umrissenen fachbezogenen Qualifikationsziele sind weitgehend deckungsgleich mit den Zielen des Faches Geschichte im Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich.

Der Selbstbericht enthält die folgenden ergänzenden Ausführungen:

*Die Absolvent*innen der Sonderpädagogik haben auch ein Professionsverständnis als Fachvertreter*innen entwickelt, was bedeutet, Bildungsprozesse bei Schüler*innen mit und ohne „special needs“ fachspezifisch anleiten und entwickeln zu können. Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik haben deshalb die fachlich-inhaltlichen, fachdidaktischen und unterrichtspraktischen Grundlagen des Faches Geschichte erworben und spezielle Kenntnisse zum Umgang mit Heterogenität in historischen Lernprozessen aufgebaut. Die Mitglieder des Faches Geschichte gehen von einem inklusiven Geschichtsverständnis aus, das darauf basiert, dass alle Menschen über ein Geschichtsbewusstsein verfügen und an der Geschichtskultur partizipieren können und sollen.*

*Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik sollen daher in der Lage sein, ihr domänenspezifisches Wissen anzuwenden und dabei Lernprozesse für diverse Adressat*innengruppen in unterschiedlichen Formaten (z. B. Geschichtsunterricht, Ausstellungen, Exkursionen, Medien) zu entwickeln.*

*Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik mit dem Fach Geschichte haben sich wissenschaftliche Grundqualifikationen in der Geschichtswissenschaft mit ihren Teilbereichen Theorie der Geschichte, Geschichtsschreibung und Didaktik der Geschichte angeeignet. Durch die starke kulturwissenschaftliche Orientierung, die deutliche Interdisziplinarität, den Praxisbezug und die Forschungsorientierung des Studiengangs haben die Absolvent*innen eine Verbindung fachwissenschaftlicher Kompetenzen in der Domäne der Geschichtswissenschaft mit Kompetenzen beim historischen Denken und Lernen erworben, die auf das Geschichtsbewusstsein der Adressat*innen abzielen.*

Neben den fachspezifischen Kompetenzen wird daher gemäß dem Absolventenprofil der PH der Entwicklung von personalen Kompetenzen sowie von Kompetenzen, die gelingende Kooperations- und Inklusionsprozesse fördern, eine besondere Bedeutung beigemessen.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

*Die Absolvent*innen verfügen über die zweite Phase der Lehrerausbildung anschlussfähige Kompetenzen in Fachwissenschaft und Geschichtsdidaktik und Schulpraxis, die sie befähigen, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Geschichte zu initiieren und zu gestalten. Sie beschäftigen sich mit der Planung, Gestaltung und Reflexion von Lernprozessen,*

insbesondere mit einer geschichtsdidaktisch begründeten Auswahl von Kompetenzen, Zielen, Inhalten, Methoden und Medien, unterschiedlichen Zugängen zu einem Thema (z.B. Forschungs-, Problem-, Gegenwartsorientierung) und den Grundlagen von individueller Förderung, Differenzierung und fachbezogener Leistungsbewertung.

Sie sind in der Lage, thematische Schwerpunkte zu setzen und raum-, kultur- und epochenvergleichende Problemstellungen zu erarbeiten. Sie können historische Sachverhalte erarbeiten und beurteilen, sind mit den Methoden und Arbeitstechniken des Faches vertraut, kennen wesentliche geschichtswissenschaftliche und -geschichtsdidaktische Forschungsansätze. Sie erkennen die historische Prägung der Gegenwart und setzen sich reflektiert mit den Deutungen von Geschichte in Vergangenheit und Gegenwart auseinander.

Im Selbstbericht sind die fachbezogenen Ziele für den Masterstudiengang in weitgehend deckungsgleicher Weise beschrieben.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Aus Sicht der Gutachtergruppe ergibt sich in der Zusammenschau von Modulhandbuch und Selbstbericht eine sehr ausführliche und transparente Darstellung der Qualifikationsziele im Fach Geschichte. Besonders überzeugend sind der klare Bezug auch zu außerschulischen Berufsfeldern (Polyvalenz) in den Bachelorstudiengängen sowie die schulformspezifischen Beschreibungen in der Sonderpädagogik. Auch die für den Masterstudiengang formulierten Ziele sind den im Studiengang vermittelten Kompetenzen angemessen (vgl. Kapitel 3.2).

Die Gutachter/-innen raten der Hochschule, die Zielbeschreibungen im (nicht öffentlichen) Selbstbericht zumindest teilweise auch in die Modulhandbücher zu integrieren oder sie an anderer Stelle allgemein zu veröffentlichen. Dies gilt insbesondere für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik.

3.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich

Gemäß der durch die Studiengangsmodelle an der PH Heidelberg vorgegebenen Grundstruktur sind auch für das Fach Geschichte im Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich insgesamt sechs Module vorgesehen, davon zwei Basismodule (GES 01 und GES 02), drei Vertiefungsmodule (GES 03-05) und ein Abschlussmodul (GES 06).

In den beiden Basismodulen (GES 01: *Grundlagen historischer Forschung* und GES 02: *Grundlagen geschichtsdidaktischer Forschung*) sollen die wissenschaftlichen Grundlagen in der Geschichtswissenschaft – Theorien, Erkenntnisweisen und -grenzen, Begrifflichkeiten und Regelwissen in historischer sowie geschichtsdidaktischer Forschung – gelegt werden. Das Modul GES 01 besteht aus zwei Seminaren, die in das Fach und die Fachmethoden einführen und Übungen zur Anfertigung einer quellenbasierten wissenschaftlichen Hausarbeit anbieten. Hier werden gleich zu Beginn des Studiums durch die das Modul abschließende Hausarbeit auf Quellenbasis die fachspezifische Schreibkompetenz und die Bildungs- und

Fachsprache gefördert. Das Modul GES 02 führt in zwei Lehrveranstaltungen (Seminar/Tutorium) in Begriffe und Konzepte der Geschichtsdidaktik ein und stellt Bezüge zum Bildungsplan und zu Kompetenzmodellen historischen Lernens her. In Ergänzung zu den Einführungsseminaren finden in beiden Modulen Begleitveranstaltungen statt, damit die (neuen) wissenschaftlichen Verfahren, Begrifflichkeiten und Theorien angewandt und vertieft werden können.

In Modul GES 03: *Historisches Überblickswissen im epochalen Zugang* werden wesentliche Forschungsergebnisse im epochalen Zuschnitt studiert. Dieses Modul wird in der Regel vom Historischen Seminar der Universität Heidelberg im Rahmen eines Kooperationsabkommens zwischen den beiden Hochschulen angeboten.

Die weiteren Module sind geprägt durch eine Vernetzung von historischer Forschung und Geschichtsdidaktik unter Berücksichtigung des schulischen und außerschulischen Lernens (mit Exkursionstagen) und durch eine Verbindung mit Gedenkstätten, Museen, Archiven und anderen Bildungseinrichtungen, die auch Lehrveranstaltungen im Rahmen der Module anbieten. In GES 04 und 05 werden durch eine verschränkte Betrachtung von historischer Forschung (jeweils ein Seminar) und Geschichtsdidaktik (jeweils ein Seminar) wissenschaftliche Fragestellungen an Beispielen vertieft, die sich in Modul GES 05 schwerpunktmäßig auf den Bereich der Inklusion beziehen.

Das Modul GES 05 thematisiert Heterogenität sowohl auf fachinhaltlicher Ebene (Disability History, Minderheitengeschichte etc.) als auch auf fachdidaktischer Ebene (sprachliche Varianten, Differenzierung etc.). Hier werden auch Kooperationsseminare mit Lehrenden der Sonderpädagogik angeboten, was die Verbindung zwischen sonderpädagogischer und fachspezifischer Expertise fördert. Die Seminare dieses Moduls sind häufig direkt aufeinander bezogen und projektartig angelegt. Dadurch werden auch kleinere Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Lehrenden von Geschichte und Sonderpädagogik in die Lehreinheiten implementiert und in gemeinsamen Publikationen veröffentlicht.

Das **Abschlussmodul** GES 06: *Geschichte in Professionalisierungsfeldern* soll eine individuelle Profilbildung oder eine Vertiefung der bisherigen Studieninhalte ermöglichen. Auch hier sind Projekte und eigenständige Forschungsaktivitäten möglich.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik besuchen die drei Module des Faches Geschichte gemeinsam mit Studierenden des Bachelorstudiengangs Bildung im Sekundarbereich. Es handelt sich um die beiden Basismodule GES 01: *Grundlagen historischer Forschung* und GES 02: *Grundlagen geschichtsdidaktischer Forschung* sowie das Abschlussmodul GES 07: *Geschichtswissenschaft und Gestaltung von Lernprozessen unter Berücksichtigung von Heterogenität*. Dieses entspricht dem Modul GES 05 des Studiengangs Bildung im Sekundarbereich, wobei das fach- und studiengangspezifische Begleitseminar zum Integrierten Semesterpraktikum (ISP), das bei den Studierenden der Sonderpädagogik bereits im Bachelor stattfindet, hinzukommt.

Das Begleitseminar zum ISP in Modul GES 07 wird seit Sommersemester 2019 im Lehrauftrag von einem Sonderpädagogen erbracht.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Der Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik umfasst drei Module: GES 12: *Historische Forschung und historische Bildung* (10 LP), GES 13: *Historisches Grundwissen* (8 LP) und GES 06M: *Geschichte in Professionalisierungsfeldern* (10 LP).

Alle drei Module entsprechen Modulen des Bachelorstudiengangs Bildung im Sekundarbereich (dort GES 03, 04, 06). Auch aus Kapazitätsgründen können keine exklusiven Lehrangebote ausgebracht werden, allerdings besteht meist eine Auswahl an Lehrveranstaltungen, sodass individuelle Schwerpunktsetzungen möglich sind.

Das Modul GES 12 beinhaltet sechs Exkursionstage, die aber unabhängig von den Lehrveranstaltungen auch schon im Bachelorstudiengang erbracht werden können.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Aus Sicht der Gutachtergruppe weist das Fach Geschichte ein klares fachdidaktisches Profil und eine erkennbar gute Vernetzung von Didaktik und Fachwissenschaft auf. Insgesamt ist das inhaltliche Konzept den Qualifikationszielen der Studiengänge vollständig angemessen.

Die Kooperation mit der Universität im Rahmen des Moduls GES 03 wird von den Studierenden und Lehrenden gleichermaßen als bereichernd wahrgenommen; die Vor-Ort-Gespräche ergaben jedoch Hinweise auf Probleme hinsichtlich der Studierbarkeit dieses Moduls (s. hierzu das nachfolgende Kapitel).

Im Rahmen des Selbstberichts zur Akkreditierung hat das Fach darauf hingewiesen, dass bei vielen Studierenden Defizite hinsichtlich der fachspezifischen Sprachkompetenzen, insbesondere der Schreibkompetenz bestehen. Da die wissenschaftliche Hausarbeit eine zentrale Prüfungs- und Arbeitsform im Fach Geschichte darstellt, ist dies für das Fach ein nicht unerhebliches Problem. Bereits ergriffene Maßnahmen wie z.B. ein Tutorien-Begleitprogramm haben bisher noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Die Gutachter/-innen unterstützen ausdrücklich die bisher unternommenen Schritte und empfehlen der Hochschulleitung nachdrücklich weitere Schritte bzw. die Einrichtung zusätzlicher Angebote zur Förderung und Verbesserung fachspezifischer Sprach- und Schreibkompetenzen. Hierfür sollten seitens der Hochschulleitung Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

3.3 Studierbarkeit

Die Studierenden äußerten sich vor Ort durchweg positiv über die Betreuung seitens der Lehrenden im Fach. Auch die für die Basismodule zur Verfügung gestellten Tutorienmittel sind aus Sicht der Gutachtergruppe sehr zu begrüßen, da die Tutorien die Studierenden in der Eingangsphase wesentlich unterstützen und so zur Verbesserung der Studierbarkeit beitragen.

In den Gesprächen vor Ort wiesen die Studierenden darauf hin, dass das durch die Universität Heidelberg ausgebrachte Modul GES 03 die Studierbarkeit teilweise beeinträchtigt, in einigen Fällen sogar die Gesamtstudienzeit verlängere. Dies sei dadurch bedingt, dass das Modul drei (Lehrveranstaltungsbezogene) Prüfungsleistungen vorsehe, die innerhalb eines

Semesters aber kaum zu bewältigen seien, weshalb sich viele Studierende entschieden, das Modul über zwei Semester hinweg zu strecken. Die Gutachter/-innen raten der Hochschule daher zu einer Änderung des inhaltlichen Zuschnitts und/oder der Prüfungsmodalitäten im Modul GES 03 im engen und direkten Austausch mit der Universität. Derzeit steht dieses Modul nach den der Gutachtergruppe vorliegenden Informationen auch formal nicht im Einklang mit den KMK-Strukturvorgaben.

3.4 Ausstattung und Ressourcen

Personelle Ausstattung

Das Fach Geschichte wird derzeit von zwei Professuren (eine davon mit dem Schwerpunkt Disability History und inklusives historisches Lernen) und zwei Akademischen Ratsstellen getragen. Außerdem wird ein kleiner Anteil an Lehre (laut Selbstbericht derzeit 7 SWS) durch Lehrbeauftragte ausgebracht.

Die Lehrenden des Fachs betreuen derzeit inklusive der Studierenden im auslaufenden Staatsexamen etwa 300 Studierende.

Das Fach leidet laut eigener Aussage unter personellen Engpässen im administrativen Bereich: So steht nur eine Sekretariatsstelle für insgesamt sechs Fächer (inklusive Geschichte) an zwei Standorten zur Verfügung. Die anfallenden Verwaltungsaufgaben können so kaum zur allseitigen Zufriedenheit bewältigt werden.

Wie bereits oben beschrieben, sind über das Modul GES 03 auch Lehrende der kooperierenden Universität Heidelberg in geringem Umfang am Studiengang beteiligt.

Die Gutachter/-innen erachten die personelle Ausstattung des Faches Geschichte insgesamt als qualitativ und quantitativ ausreichend, obgleich die Kapazitäten der Lehrenden auch hier spürbar an ihre Grenzen stoßen. Die jetzige personelle Ausstattung mit zwei Professuren und zwei Ratsstellen muss daher mindestens erhalten bleiben. Auf eine deutliche Entlastung der Lehrenden von Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben sollte mit verstärktem Nachdruck hingewirkt werden.

Die Gutachter/-innen raten außerdem dringend zu einer Aufstockung der personellen Kapazitäten im Bereich Sekretariat und Verwaltung.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Das Fach Geschichte ist an einem eigenen Standort zwischen Alt- und Neubau angesiedelt. Die Studierenden müssen daher pendeln, was jedoch nicht zu nennenswerten Problemen führt. Negativ ist lediglich zu vermerken, dass das Lehrgebäude nicht barrierefrei zugänglich ist. Hier sollte aus Sicht der Gutachter/-innen schnellstens Abhilfe geschaffen werden.

Das Fach Geschichte teilt sich eine didaktische Werkstatt mit dem Fach Politikwissenschaft, welche jedoch nach Aussage der Studierenden vor Ort nur sehr klein ist und selten genutzt

wird. Im Selbstbericht wird vom Fach selbst moniert, dass es in der didaktischen Werkstatt vor allem an modernen Medien, Hard- und Software fehle. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule daher dringend, mehr Ressourcen zur zeitgemäßen Ausstattung der didaktischen Werkstatt bereit zu stellen, um die Studierenden besser beim Studium der Geschichte als klassisches „Medienfach“ zu unterstützen.

Ansonsten gelten die obigen allgemeinen Ausführungen zur räumlich-sächlichen Ausstattung.

3.5 Qualitätssicherung

Für die Qualitätssicherung im Fach Geschichte spielt laut Selbstbericht die Fachschaft eine besonders zentrale Rolle. So wurden die Bachelor- und Masterstudiengänge bereits in Zusammenarbeit mit Fachschaftsvertretern/-innen entworfen. Die Fachschaft kann auch Vorschläge für Lehrangebote oder Lehrbeauftragte aktiv unterbreiten. Das Lehrangebot des Folgesemesters wird stets zu Semesterbeginn im Rahmen eines gemeinsamen Treffens von Studierenden und Lehrenden vorgestellt und diskutiert. In diesem Rahmen werden auch besondere Fragen zu Studium und Prüfungen nach Bedarf besprochen.

Die Gutachter/-innen begrüßen die enge Einbindung der Studierenden in die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Faches. Sie unterstützen außerdem den durch das Fach geäußerten Wunsch nach einer umfassenderen und frühzeitigeren Versorgung mit qualitätsrelevanten Daten durch das zentrale QM, wie z.B. Studienanfängerzahlen oder auch vergleichende Darstellungen zum Prüfungs- und Studienerfolg in den verschiedenen Fächern und Fakultäten.

Ansonsten gelten die fächerübergreifenden Ausführungen im Kapitel 1.7.

4. Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht

4.1 Qualifikationsziele

Das Unterrichtsfach Sachunterricht ist an der PH Heidelberg in einen sozialwissenschaftlichen und einen naturwissenschaftlich-technischen Zweig aufgeteilt. Zu Beginn ihres Studiums entscheiden sich die Studierenden für einen der beiden Zweige, belegen jedoch im Studienverlauf auch Lehrveranstaltungen gemeinsam mit den Studierenden des jeweils anderen Bereichs.

Jeder Zweig gliedert sich außerdem wiederum in mehrere Schwerpunktfächer auf, unter denen die Studierenden jeweils eines auswählen. Im sozialwissenschaftlichen Zweig stehen die Schwerpunkte Geographie, Geschichte und Politikwissenschaft zur Wahl. In den Modulhandbüchern für den Bachelor- und Masterstudiengang sind jeweils die Qualifikationsziele für das Fach Sachunterricht allgemein beschrieben. Diese lauten im Detail wie folgt:

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich

Für die Bachelorebene sind die fachbezogenen Qualifikationsziele wie folgt beschrieben:

*Ziel des Bachelorstudiums im naturwissenschaftlich-technischen oder sozialwissenschaftlichen Sachunterricht ist die Entwicklung von Kompetenzen, mit denen die Absolvent*innen Kinder der Primarstufe beim Erschließen der Welt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung planvoll, strukturiert und reflektiert unterstützen können. Mit der Entwicklung dieser Kompetenzen wird eine erste Grundlage geschaffen für die Arbeit im Sachunterricht der Grundschule.*

Dazu gehören auch pädagogische Haltungen, die gekennzeichnet sind von Offenheit gegenüber den Kindern, ihren Lebenswelten, Fragen, Interpretationen und Konzepten. Entwickelt wird die Bereitschaft, sich selbst bildend auf naturbezogen-technische sowie sozial- und kulturbezogene Phänomene und Probleme einzulassen, diese aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und sich für ein tieferes Verstehen exemplarische fachliche Kenntnisse anzueignen. Für die Arbeit mit Kindern wird die Fähigkeit angebahnt, fachliche Konzepte didaktisch so zu rekonstruieren, dass Kinder sie nutzen können, ihre Lebenswelt zu verstehen und darin in Gegenwart und Zukunft zu handeln. Wesentlich bleibt der Blick auf das einzelne Kind in seiner Einzigartigkeit mit dem Anspruch auf individuelle Förderung und Inklusion in einer lernenden Gemeinschaft.

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

*Ziel des Masterstudiums im naturwissenschaftlich-technischen oder sozialwissenschaftlichen Sachunterricht ist die vertiefte, projekt- und forschungsorientierte Weiterentwicklung von Kompetenzen, mit denen die Absolvent*innen Kinder im Sachunterricht der Grundschule durch die Gestaltung fachlich, didaktisch und pädagogisch anspruchsvoller Lehr-Lernarrangements beim Erschließen der Welt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung planvoll, strukturiert und reflektiert unterstützen können.*

Weiter entwickelt wird die Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit forschend-interessiertem Blick auf die Weltdeutungen der Grundschul Kinder und die Herausforderung ihrer Lebenswelt einzulassen und daraus Konsequenzen für die Unterrichtsplanung, -gestaltung und -reflexion zu ziehen. Als wichtige Grundlagen dafür werden sowohl Phänomene und Probleme aus der belebten und unbelebten Natur, aus Alltagskultur und Technik, aus Gesellschaft, Raum, Geschichte und Politik fachlich vertieft durchdrungen, als auch vielperspektivisch und vernetzt didaktisch rekonstruiert. Der Ausbau exemplarisch-fachlichen Wissens findet Anwendung im Austausch und der kooperativen Arbeit an projektorientierten Vorhaben zur theorie- und erfahrungsbezogenen Beschreibung, Analyse, Reflexion und Entwicklung von Lehr-Lernprozessen sowie in der didaktischen Rekonstruktion komplexerer Themenfelder. Wesentlich bleibt der Blick auf das einzelne Kind in seiner Einzigartigkeit mit dem Anspruch auf individuelle Förderung und Inklusion in einer lernenden Gemeinschaft, wie er bereits im Bachelorstudium leitend war. [...]

Weitere Zielebenen

Im Selbstbericht der Hochschule werden die verschiedenen Zielebenen für das Fach noch ausführlicher erläutert. Dabei wird deutlich, dass es neben den allgemeinen Zielsetzungen für den Sachunterricht noch weitere Ziele speziell für den naturwissenschaftlich-technischen bzw. den sozialwissenschaftlichen Zweig und innerhalb dieser Bereiche wiederum Zielsetzungen für die gewählten Schwerpunktfächer gibt.

So zielt das Studium des Fachs Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht laut Selbstbericht vor allem auf den „reflektierten Aufbau eines Grundverständnisses sozial-, raum- und geschichtswissenschaftlichen Denkens mit ihren entsprechenden Erkenntnismethoden und Basiskonzepten. Ziel ist die Fähigkeit und Bereitschaft, gesellschaftliche Phänomene des Zusammenlebens und des Wandels entsprechend selbst forschend zu befragen und unter Zuhilfenahme theoretischer Modelle und empirischer Befunde zu klären. Schließlich sollen die Absolvent*innen in der Lage sein, diese Prozesse des gesellschafts- und geschichtsbezogenen Erschließens der Welt für den Primarbereich didaktisch zu rekonstruieren, um Kindern erste Wege eröffnen zu können, gesellschaftliche Phänomene des Zusammenlebens und ihres Wandels wissenschaftspropädeutisch erklären zu können. Qualifikationsziel ist jedoch auch, die Themen, Erkenntnisse und Methoden der Sozial-, Raum- und Geschichtswissenschaften in Beziehung zu setzen zu naturwissenschaftlichen und technikbezogenen Fragestellungen, Erkenntnissen und Erkenntniswegen. [...]

Im Bachelorstudium geht es auf dieser Ebene vor allem um eine in ein Schwerpunktfach eingebettete, exemplarisch-themenbezogene Grundlegung sozialwissenschaftlich oder historisch ausgerichteter Welterschließungsprozesse und den Aufbau von Kenntnissen und Wahrnehmungsmöglichkeiten entsprechender Voraussetzungen und Potenziale von Kindern im Primarstufenalter. Das Masterstudium zielt darauf aufbauend auf eine stärker unterrichtsbezogene und tiefere Auseinandersetzung mit einzelnen Fragen gesellschaftsbezogener Bildung in der Grundschule und ihrer „Wissenschaftlichkeit“ bzw. propädeutischen Wissenschaftsorientierung (vgl. Selbstbericht, S. 58 f.).

Die schwerpunktbezogenen Qualifikationsziele sind im Selbstbericht wie folgt aufgeführt:

Schwerpunkt Geographie

Die Qualifikationsziele des geographischen Anteils am Sachunterricht ergeben sich aus der Definition der Geographie als Raumwissenschaft: Räumliche Strukturen, Muster und Prozesse erkennen, die unterschiedliche Typen von Räumen generieren. Der Raum soll als Sphäre menschlichen Handelns und Wirtschaftens gesehen werden – mit besonderer Akzentuierung des Nachhaltigkeitsgedankens. In methodischer Hinsicht sind spätere Verfahren geographisch-wissenschaftlichen Arbeitens vorzubereiten, insbesondere auch Befragungen und Kartierungen, aber auch der Umgang mit den sog. Neuen Medien (Fernerkundung durch Satellitenbilder, Geographische Informationssysteme, GPS).

Schwerpunkt Geschichte

*Die Absolvent*innen des fachspezifisch ausgerichteten Vertiefungsmoduls im Bachelorstudengang (SU-S 03 GE) verfügen über grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der historischen Forschung und in den für historisches Lernen im Sachunterricht relevanten Bereichen der Geschichtsdidaktik. Sie sind vertraut mit geschichtswissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken und können unterschiedliche historische Quellen mit den hierfür relevanten Verfahren der Quellenkritik interpretieren und historisch kontextualisieren. Sie kennen geschichtsdidaktische Kategorien und Zielsetzungen und beurteilen diese im Hinblick auf frühes historisches Lernen an exemplarischen historischen Inhalten. Die Allgegenwart von historischen Phänomenen in der gegenwärtigen, medial geprägten Lebenswelt der Kinder (z. B. Filme, Geschichtsmuseen, Bücher, historische Stätten, Denkmäler) reflektieren die Absolvent*innen kritisch und problematisieren unterschiedliche, auch trivialisierende Geschichtsdeutungen, die in unterschiedlichen Medien zum Ausdruck kommen, hinsichtlich ihrer historischen Triftigkeit, geschichtskulturellen Bedeutung und in ihrer Relevanz für historisches Lernen im Primarbereich.*

*Im **Mastermodul** SU-S 05 GE vertiefen und erweitern die Studierenden ihre fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse. Sie rezipieren die Ergebnisse geschichtsdidaktischer Forschung zum frühen historischen Lernen und beurteilen exemplarische historische Inhalte und geschichtskulturelle Deutungen der Gegenwart in ihrer Relevanz für historisches Lernen in der Primarstufe.*

Schwerpunkt Politik

*Im fachspezifischen **Vertiefungsmodul** SU-S 03 P stehen das Erschließen der Welt und die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder im Vordergrund. Perspektiven auf gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen sind zentral. Dazu gehören auch pädagogische Haltungen, die gekennzeichnet sind von Offenheit gegenüber den Kindern, deren Lebenswelten, Fragen, Interpretationen und Konzepten. Entwickelt wird die Bereitschaft der Studierenden, sich selbst bildend auf sozial- und kulturbezogene Phänomene und Probleme einzulassen, diese aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und sich für ein tieferes Verstehen exemplarische fachliche Kenntnisse anzueignen. Für die Arbeit mit Kindern wird die Fähigkeit angebahnt, fachliche Konzepte didaktisch so zu rekonstruieren, dass Kinder sie nutzen können, ihre Lebenswelt zu verstehen und darin in Gegenwart und Zukunft zu handeln. Wesentlich*

bleibt der Blick auf das einzelne Kind in seiner Einzigartigkeit mit dem Anspruch auf individuelle Förderung und Inklusion in einer lernenden Gemeinschaft.

*Ziel des Masterstudiums ist die Bereitschaft und Fähigkeit der Absolvent*innen, sich mit forschend-interessiertem Blick auf die Weltdeutungen der Grundschul Kinder und die Herausforderungen ihrer Lebenswelt einzulassen und daraus Konsequenzen für die Unterrichtsplanung, -gestaltung und -reflexion zu ziehen. Als wichtige Grundlage dafür werden im politikspezifischen Teil des Sachunterrichts im Masterstudiengang Phänomene und Probleme aus Gesellschaft und Politik fachlich vertieft durchdrungen sowie vielperspektivisch und vernetzt didaktisch rekonstruiert. Der Ausbau exemplarisch-fachlichen Wissens findet Anwendung im Austausch und der kooperativen Arbeit an projektorientierten Vorhaben zur theorie- und erfahrungsbezogenen Beschreibung, Analyse, Reflexion und Entwicklung von Lehr-Lernprozessen sowie in der didaktischen Rekonstruktion komplexer Themenfelder. Wesentlich bleibt der Blick auf das Kind mit dem Anspruch auf individuelle Förderung und Inklusion in einer lernenden Gemeinschaft, wie er bereits im Bachelorstudium leitend war. Im **Schwerpunktfachmodul Politikwissenschaft** wird durch fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefungen eine exemplarische Stärkung wissenschaftsbezogener Kompetenzen gefördert.*

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachter/-innen bewerten die beschriebenen Qualifikationsziele für den Sozialwissenschaftlichen Sachunterricht sowie seine verschiedenen Schwerpunktfächer in ihrer Formulierung insgesamt als gelungen. Bachelor- und Masterebene sind durchgängig klar voneinander abgehoben, sodass der angestrebte progressive Aufbau von Wissen und Kompetenzen erkennbar wird. Besonders deutlich wird aus Sicht der Gutachter/-innen in den Zielbeschreibungen auch der integrative, multiperspektivische Ansatz im Sachunterricht an der PH Heidelberg, welcher möglichst engen Austausch und wechselseitige Anregung der verschiedenen Zweige und Schwerpunkte untereinander anstrebt.

4.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung

Bachelorstudiengang Bildung im Primarbereich

Dem integrativen Ansatz des Sachunterrichts an der PH Heidelberg entsprechend beginnt das Fachstudium mit einem Basismodul zu den Grundlagen des Sachunterrichts, das die Studierenden beider Zweige (naturwissenschaftlich und gesellschaftswissenschaftlich) gemeinsam belegen. Das Modul wird im Wechsel von den zugehörigen Fächern angeboten und hat dadurch innerhalb eines gemeinsam erarbeiteten Rahmens unterschiedliche thematische Ausrichtungen. Ergänzend belegen die Studierenden ein Modul zur *Planung und Analyse von Sachunterricht in heterogenen Lerngruppen* (SU-NT 02) mit Bezug zu ihrem gewählten Schwerpunktfach. In diesem Module werden Grundlagen sachunterrichtsbezogener Unterrichtsanalyse und -planung entwickelt und mit der Reflexion inklusionsbezogener Fragestellungen, auch in Kooperation mit der Sonderpädagogik, verbunden. Das Modul dient auch der Vorbereitung auf das Integrierte Semesterpraktikum.

Ein weiteres Schwerpunktfachmodul (SU-NT 03) widmet sich dem Aufbau fachlicher und fachdidaktischer Grundlagen im gewählten Schwerpunkt. Es wird empfohlen, dieses Modul noch vor dem Modul SU-NT 02 zu absolvieren. Die Schwerpunktfachmodule werden i.d.R. gemeinsam mit Studierenden anderer lehramtsbezogener Studiengänge studiert.

Im Mittelpunkt des Abschlussmoduls (Su-S 04) steht dann die Verfolgung des Ziels vielperspektivischen Denkens und Handelns. Hier begegnen sich die Studierenden beider Sachunterrichtsfächer bzw. -Zweige erneut und lernen ihre bereichs- bzw. schwerpunktfachbezogenen Grundkompetenzen in der Bearbeitung gemeinsamer Themenbereiche im Kontext ausgewählter lernbereichsdidaktischer Fragestellungen zu erproben, weiterzuentwickeln und um Grundlagen anderer Perspektiven zu ergänzen. Eines der beiden Seminare im Abschlussmodul ist das Begleitseminar zum Integrierten Semesterpraktikum.

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

Auf Masterebene sind zwei Module im Fach Sachunterricht vorgesehen: jeweils ein Modul zur fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Vertiefung im gewählten Schwerpunkt (SU-S 05) sowie ein Modul zu *Prinzipien, Formen und Inhalten eines integrativen Sachunterrichts* (SU-S 06). In diesem projektbasierten Modul erhalten die Studierenden Gelegenheit, sich vertieft und perspektivenübergreifend mit einem allgemeinen Themenfeld auseinanderzusetzen und dieses didaktisch aufzuarbeiten. Zur Auswahl steht eine breite Palette von Themen und Konzepten wie z.B. Nachhaltigkeit, Globalisierung, Digitalisierung oder Demokratie, denen sich die Studierenden aus verschiedenen Blickwinkeln und unter sachunterrichtsdidaktischer Perspektive nähern sollen.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Aus Sicht der Gutachter/-innen ist das Fach Sachunterricht inhaltlich insgesamt stimmig aufgebaut, sofern dies angesichts der verkürzten Theoriephase im Masterstudiengang möglich ist, welche nur noch fachbezogene Module im Gesamtumfang von 13 ECTS-Punkten vorsieht. Insgesamt macht über den gesamten Studienverlauf (Bachelor und Master) hinweg das Studium der eigentlichen Fachdisziplinen nach Ansicht der Gutachter/-innen einen vergleichsweise geringen Anteil aus.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen (überwiegend Seminare) erscheinen den Gutachtern/-innen angemessen im Hinblick auf die intendierten Lernergebnisse der Module. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen der KMK werden bestmöglich umgesetzt, und auch das multiperspektivische Verständnis des Sachunterrichts ist bereits auf überzeugende Weise im Curriculum verankert. Die beteiligten Fachdisziplinen sind erkennbar darum bemüht, gemeinsam die Module zu entwickeln, und es besteht erkennbar eine gute Kooperation zwischen Sachunterricht und Schwerpunktfächern.

Auch vor dem Hintergrund der Vor-Ort-Gespräche mit den Studierenden empfehlen die Gutachter/-innen, diesen integrativen Ansatz noch weiter auszubauen und alle Perspektiven des Sachunterrichts (d.h. die sozialwissenschaftliche und die naturwissenschaftlich-technische Perspektive) vor allem im Grundlagenbereich noch stärker zusammenzubringen. Die Studierenden des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts sollten die Gelegenheit

erhalten, im naturwissenschaftlich-technischen Zweig zumindest eine grundlegende fachlich-inhaltliche Fundierung zu erlangen, z.B. hinsichtlich der Vorgehensweisen bei Experimenten. Hierfür müssten die betreffenden Module evtl. inhaltlich etwas anders ausgestaltet werden.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachter/-innen, die sehr sinnvolle, aber derzeit stark überlaufene Forschungswerkstatt Sachunterricht kapazitär stärker auszuweiten.

4.3 Studierbarkeit

Als „großes“ Fach mit derzeit ca. 350 Studierenden allein in den gestuften Studiengängen sieht sich der Sachunterricht hinsichtlich der Studierbarkeit mit besonderen organisatorischen Herausforderungen konfrontiert.

Um diesen bestmöglich zu begegnen, tagt das Institut für Sachunterricht (IfSU) jeweils zu Beginn jedes Semesters mit Vertretern/-innen aus allen den Sachunterricht konstituierenden Fächern. In der Vor- und Nachbereitung der Sitzung sorgen die Modulverantwortlichen für Abstimmungen, sodass nach Möglichkeit Überschneidungen vermieden und Alternativangebote breit verteilt werden. Auf der Grundlage der Modulhandbücher erstellte Übersichtspläne mit Bedarfsschätzungen dienen als Basis für ein studienplankonformes Lehrangebot. Überschneidungsprobleme mit anderen Studienbereichen können dennoch nicht immer ausgeschlossen werden, durch Wahlangebote mit alternativen Zeiten und Blockseminarangebote können aber in einigen Bereichen weitere Ausweichmöglichkeiten geschaffen werden. Die verbindliche Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts, die nur einmal angeboten werden kann, wird nach Möglichkeit zeitlich abgestimmt mit entsprechenden Einführungen in Deutsch und Mathematik.

Die Gutachtergruppe begrüßt die intensiven Bemühungen des Instituts um ein weitgehend überschneidungsfreies Lehrangebot im Sachunterricht. Die Studierbarkeit des Fachs scheint, soweit für die Gutachter/-innen erkennbar, über alle Schwerpunkte hinweg insgesamt noch gesichert, obwohl aufgrund der knappen personellen Ressourcen bei gleichbleibend hohen Studierendenzahlen erkennbar Einschränkungen bestehen (vgl. auch Kapitel 4.4). Dies betrifft bspw. die Betreuung von Abschlussarbeiten: Hier bestehen laut Aussage von Studierenden und Lehrenden im Fach deutliche Engpässe, welche sich mit Anlaufen der Masterstudiengänge in absehbarer Zeit noch verschärfen werden. Hinzu kommt, dass die Professoren/-innen keine Deputatsreduktion für die Betreuung von Abschlussarbeiten erhalten, obgleich dies gesetzlich möglich wäre.

Ein weiteres Problem zeigt sich hinsichtlich des Integrierten Semesterpraktikums. Prinzipiell sollen Studierende im ISP durch Lehrende aus dem Fach begleitet und betreut werden, was jedoch im Sachunterricht offenbar in jüngster Zeit aufgrund von Personalengpässen nicht durchgängig möglich war. Dies ist für die Studierenden misslich, da so ein fachlich fundiertes Feedback durch die begleitende Lehrkraft während des Praktikums nicht gewährleistet werden kann. Da das ISP für den Kompetenzerwerb im Studium von entscheidender Bedeutung ist, sprechen die Gutachter/-innen die dringende Empfehlung aus, im Rahmen des Mögli-

chen auf eine fachlich einschlägige Betreuung des Praktikums verstärkt hinzuwirken. Ansonsten gelten die fachübergreifenden Ausführungen zur Studierbarkeit in Kapitel 1.5.

4.4 Ausstattung und Ressourcen

Personelle Ausstattung

Der Sachunterricht ist an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg institutionell gefasst in einem eigenen, in der Grundordnung verankerten, fakultätsübergreifenden Institut (Institut für Sachunterricht – interdisziplinäre didaktische Forschung und Lehre, IfSU). Das Institut spiegelt mit seiner fakultätsübergreifenden Struktur die konzeptionelle und personelle Integration von Fachwissenschaften und -didaktiken aus dem natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich (Fakultät III) und der Grundschulpädagogik/-didaktik als Teildisziplin der Erziehungs- und Sozialwissenschaften (Fakultät I) zu einer Sachunterrichtsdidaktik eigenen Profils. Personell setzt sich das Institut so auch aus Vertretern/-innen der Fächer Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Physik, Technik, Geografie, Geschichte, Politikwissenschaft und Grundschuldidaktik zusammen, die jeweils mit Doppelmitgliedschaft auch in ihren fakultätsinternen Fachinstituten beheimatet sind.

Die schwerpunktfachübergreifenden Angebote werden i.d.R. von Personen aus den „größeren“ Fächern und der Lernbereichsdidaktik übernommen, die sich besonders dem Primar- bzw. Grundschulbereich zuwenden oder in der Lernbereichsdidaktik explizit in der Grundschulpädagogik verortet sind.

Im Bereich der sachunterrichtsbezogenen Grundschuldidaktik verfügt das Fach exklusiv über eine Professur mit Denomination Schulpädagogik/Sachunterricht und zwei volle Mitarbeiterstellen aus der Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften. Wenige Lehraufträge ergänzen das Studienangebot durch spezielle Themen.

Die Vor-Ort-Gespräche mit den Studierenden und Lehrenden des Sachunterrichts ergaben, dass das Fach bedingt durch das Missverhältnis zwischen hohen Studierendenzahlen und begrenzter Lehrkapazität vor teils erheblichen Qualitätsproblemen steht. Zwar ist die vorhandene Kapazität qualitativ und quantitativ derzeit knapp ausreichend, um den Lehrbetrieb aufrecht zu erhalten, allerdings sind bereits jetzt negative Auswirkungen auf die Studierbarkeit erkennbar (vgl. Kapitel 4.3), welche sich auch nach eigener Einschätzung der Lehrenden in naher Zukunft eher noch zuspitzen werden. Zudem bleibt den Lehrenden wenig bis keine Zeit für weitere Aufgabenbereiche wie Forschung oder Nachwuchsförderung.

Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule daher eindringlich, auf eine nachhaltige personelle Ausstattung des Sachunterrichts verstärkt hinzuwirken. Eine Ausweitung der Lehrkapazitäten wäre aus Sicht der Gutachtergruppe anzuraten. Die Gutachter/-innen schließen sich insbesondere dem Vorschlag des Faches an, je eine Professur oder Mittelbaustelle für den sozialwissenschaftlichen und den naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht zu schaffen, die mit klarem Primarstufenprofil in der Fakultät für Natur- und Gesellschaftswissenschaften anzusiedeln wären.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Das Institut für Sachunterricht verfügt über eine mit dem Fach Technik geteilte 50%-Sekretariatsstelle und über ein eigenes Sachbudget, das zu gleichen Teilen aus den beiden Fakultäten I und III gespeist wird und den übergreifenden Bedarf an Büro-, Lehr- und Lernmitteln sowie die Unterstützung der Institutsleitung durch eine studentische Hilfskraft in einem hochschulintern vergleichbaren Maß gewährleistet.

Das Institut verfügt nicht exklusiv über Lehrveranstaltungsräume und hat lediglich auf einen Veranstaltungsraum mit ca. 35 Plätzen gemeinsam mit dem Fach Mathematik Erstzugriffsrechte. Dennoch gelingt es durch zeitliche Flexibilität der Lehrpersonen und die Verteilung auf die Schwerpunktfächer in der Regel, ein angemessenes Raumangebot für die Lehrveranstaltungen vorzuhalten.

Mit der Didaktischen Werkstatt Sachunterricht ist dem Institut eine zentrale Einrichtung zugeordnet, die für Studierende und Lehrende einerseits einen fachspezifischen Fundus an Lehr- und Lernmaterialien bietet sowie ein umfangreiches Angebot an traditionellen wie aktuellen (digitalen) Medien bereithält. Andererseits verfügt das Institut hiermit auch über einen Raum der Begegnung, der gemeinsamen Werkstattarbeit im Rahmen von Lehrveranstaltungen sowie für Austausch und Kollaboration der Mitglieder des Instituts.

Die Gutachtergruppe erachtet die zur Verfügung stehenden räumlich-sächlichen Ressourcen für den Sachunterricht insgesamt als ausreichend, sieht man von der allgemeinen Problematik der PCB-Belastung im Hauptlehrgebäude ab.

4.5 Qualitätssicherung

Zentral für die Qualitätssicherung im Sachunterricht mit seinen beiden Studienfächern Naturwissenschaftlich-technischer bzw. Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht ist die kollaborative Arbeit im Institut für Sachunterricht. In der Institutsversammlung, der auch studentische Mitglieder stimmberechtigt angehören, werden z.B. thematische und studienorganisatorische Absprachen getroffen, in Arbeitsgruppen gemeinsame modulbezogene Leitlinien und Prüfungsregelungen erarbeitet und entsprechende Hinweise für die Studierenden verabschiedet, die im Rahmen von Einführungen, zentralen Beratungsveranstaltungen und Einzelberatungen in allen beteiligten Fächern kommuniziert werden und außerdem auf der Homepage des Instituts zu finden sind. Auch informell erfolgt ein Austausch über einzelne Lehrveranstaltungen, Inhalte, Methoden, modulbezogene Erwartungen oder Anforderungen und Schwierigkeiten von Studierenden in bilateralen Gesprächen, gemeinsamen Lehrveranstaltungsplanungen (z.B. für das Abschlussmodul im Bachelor) oder formell einberufenen Modultreffen oder Klausurtagen, bei denen gemeinsam und in Kleingruppen an der konzeptionellen, inhaltlichen, methodischen und studienorganisatorischen Ausgestaltung von Modulen gearbeitet wird.

In diese Arbeit fließen auch individuelle Erfahrungen und Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen (gemäß Evaluationsordnung) ein. Das Institut ist interessiert an Module-

valuationen: So wurden mit Unterstützung der Stabsstelle QM bereits das Basismodul (SU-NT 01) evaluiert und in einem Lupengespräch Konsequenzen erarbeitet. Hierbei zeigte sich vor allem Optimierungspotenzial in der Vernetzung der beiden Einführungen in diesem Modul, also zwischen allgemeiner Sachunterrichtsdidaktik und perspektivenbezogenen Grundlagen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die hohe Qualitätsorientierung des Instituts für Sachunterricht und insbesondere die konsequente Einbeziehung der Studierenden in die Qualitätssicherung und inhaltliche Weiterentwicklung des Fachs, welche auch in den Vor-Ort-Gesprächen bestätigt wurde. Dies kann auch für andere Fächer als Beispiel guter Praxis dienen.

Ansonsten gelten die obigen fächerübergreifenden Ausführungen zur Qualitätssicherung im Kapitel 1.7.

5. Politikwissenschaft

5.1 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele für das Fach Politikwissenschaft sind in den Modulhandbüchern wie folgt beschrieben:

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich

*Ziel des Bachelorstudiums in Politikwissenschaft ist die Entwicklung von Kompetenzen, mit denen die Absolvent*innen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I Interesse und Verständnis für Politik wecken, Einsichten in politische Zusammenhänge ermöglichen, die Voraussetzungen für eine selbstständige politische Analyse und Urteilsfähigkeit schaffen und eine Identifizierung mit den demokratischen Werten ermöglichen, um deren politische Identitätsbildung planvoll, strukturiert und reflektiert unterstützen zu können.*

Mit der Entwicklung dieser Kompetenzen wird eine erste Grundlage geschaffen für die Arbeit im Politikunterricht der Sekundarstufe I.

*Die Verwirklichung dieses Zieles setzt voraus, dass die Absolvent*innen selbst über einen möglichst unverkürzten Begriff von Politik verfügen, der die Vielzahl der Aspekte und Elemente der politischen Wirklichkeit zusammenhält und integriert und sie gleichzeitig strukturiert und systematisiert. Dies setzt voraus, dass sie sich selbst bildend mit zentralen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und Denkweisen vertraut machen und die Fachsprache beherrschen. Für die Arbeit mit Jugendlichen wird die Fähigkeit angebahnt, fachliche Konzepte so zu rekonstruieren, dass Jugendliche sie nutzen können, ihre Lebenswelt zu verstehen und darin in Gegenwart und Zukunft zu handeln. Mit Blick auf die Individualität der Jugendlichen und deren Heterogenität entstehen individuelle Förderkonzepte in einer Lerngemeinschaft, auch unter Inklusionsaspekten.*

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik

Die fachbezogenen Qualifikationsziele sind weitgehend deckungsgleich mit den oben zitierten Zielen für den Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

*Die Absolvent*innen sind mit zentralen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und Denkweisen vertraut.*

Sie beherrschen die Fachsprache sowie wesentliche Arbeitstechniken und Methoden und können politische, soziale und ökonomische Probleme und Konfliktlagen angemessen beschreiben und analysieren.

Gestützt auf diese Kompetenzen sind sie in der Lage, Wege zur rationalen, politischen, sozialen und ökonomischen Urteilsbildung aufzuzeigen und eigene Urteile begründet zu fällen. Sie verfügen über Wissen in ausgewählten Themen aus Bezugswissenschaften (insbesondere Wirtschaftswissenschaften, Recht, Soziologie) und über anschlussfähiges fachdidaktisches Orientierungswissen und über erste schulpraktische Erfahrungen. Sie können grundlegend fachliche Lehr- und Lernprozesse schüler- und problemorientiert diagnostizieren,

analysieren, auch für heterogene Lerngruppen planen und arrangieren.

Sie verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Gemeinschaftskundeunterricht.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachter/-innen bewerten die Qualifikationsziele im Fach Politikwissenschaft insgesamt als angemessen, wobei eine stärkere Differenzierung der Zielsetzungen nach Sekundarstufe bzw. Sonderpädagogik durchaus wünschenswert wäre.

5.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung

Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich

Das Fach Politikwissenschaft umfasst – analog zu den anderen Fächern – im Bachelorstudiengang Bildung im Sekundarbereich insgesamt sechs Module im Gesamtumfang von 57 ECTS-Punkten. In zwei Basismodulen werden zunächst Einführungen in die Politikwissenschaft und die Politikdidaktik sowie zentrale theoretische Ansätze und Teilgebiete der Politikwissenschaft vermittelt.

Darauf folgen drei Vertiefungsmodule, welche sich an den drei Dimensionen der politischen Theorie, des politischen Systems und der politischen Lernprozesse orientieren: Im Vertiefungsmodul POL 03 werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte des politischen Systems und dessen politischer Kultur für heterogene Lerngruppen erschlossen und Aspekte der Inklusion betrachtet. Im Modul POL 04 werden u.a. politikdidaktische Konzeptionen, Methoden der Lehr-Lernforschung sowie Handlungsstrategien zur Förderung politischer Teilhabe von Jugendlichen eingehend diskutiert. Das Modul POL 05 vermittelt vertieftes Wissen zur politischen Theorie, z.B. zu Demokratietheorien und zur Verfassungslehre.

Im Abschlussmodul POL 06 liegt der Schwerpunkt auf den internationalen Beziehungen, insbesondere Fragen der Globalisierung oder auch der Sicherheits- und Außenpolitik.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik

Im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik umfasst das Fach Politikwissenschaft drei Module im Gesamtumfang von 28 ECTS-Punkten. Dabei sind die ersten beiden Module identisch mit den Basismodulen für die Sekundarstufe. Das dritte Modul *Vertiefungswissen Politisches System und Politische Kultur für heterogene Lerngruppen* betrachtet näher, welche Bedeutung je nach sonderpädagogischem Förderbedarf Grundrechte, Meinungsfreiheit und Autonomie im konkreten Fall für Förderschüler/-innen haben. Die Theoriediskurse der Politikwissenschaft sollen bei den Studierenden die Sensibilität für die spezifische Lage der sonderpädagogischen Adressaten/-innen entwickeln.

Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik

Auf Masterebene sind drei Fachmodule vorgesehen, darunter die Module POL 05 und POL 06 aus dem Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe I. Hinzu kommt das Modul POL 10: *Vertiefungswissen Politische Lernprozesse*.

Allgemein werden in der Masterphase die Politikfelder für das Lehramt Sonderpädagogik erweitert. Dabei liegt der Fokus auf Problemlösung und Konfliktbewältigung in einer globalisierten Welt. Die politikdidaktische Vertiefung fokussiert auf die Thematisierung der spezifischen Interessenslagen, Akteurserfahrungen und Selbstwirksamkeitspotentiale der Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf. Im Rahmen der Demokratieerziehung werden Strategien zur Förderung politischer Teilhabe von Jugendlichen mit besonderem Förderungsbedarf thematisiert. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderungsbedarf müssen in besonderer Weise mit ihren demokratischen Rechten, Akteursbewusstsein und Partizipationsmöglichkeiten vertraut gemacht werden, um ihre Interessen zu artikulieren. Das Wissen um Grundrechte und Partizipationsmöglichkeiten steht hier im Zentrum.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachter/-innen stellen fest, dass alle wesentlichen Fragestellungen der politischen Bildung in den Curricula abgedeckt werden und das Fachstudium im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele inhaltlich weitgehend ausgewogen gestaltet ist. Die ländergemeinsamen Vorgaben für Fachwissenschaft und Fachdidaktik bzw. die darauf basierenden landesspezifischen Rahmenvorgaben werden vollumfänglich berücksichtigt.

Die Gutachter/-innen empfehlen, das zentrale Themenfeld „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ noch stärker als bisher im Fachstudium der Politikwissenschaft zu verankern. Bereits jetzt wird diese Thematik im bildungswissenschaftlichen Wahlbereich und auch in der Geographie sowie im Sachunterricht deutlich stärker aufgegriffen als in vergleichbaren Studiengängen; sie sollte jedoch auch mit der Politikwissenschaft noch stärker verknüpft bzw. verstärkt unter politikwissenschaftlichen Gesichtspunkten diskutiert werden. In den Vor-Ort-Gesprächen zeigten sich die Lehrenden grundsätzlich offen dafür, die bereits bestehenden Ansätze stärker zu bündeln und ein zentrales Lehrveranstaltungsangebot zu BNE für alle Studierenden auszubringen, wobei aus Sicht der Gutachter/-innen eine Integration des Themas in den Pflichtstudienbereich der Politikwissenschaft (sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene) anzuraten wäre. Ferner sollte BNE im Sachunterricht perspektivenübergreifend und als Teil der Einzelperspektiven noch stärker herausgestellt werden.

Die Hochschulleitung wies in diesem Zusammenhang vor Ort auch auf das hochschuleigene „Zentrum Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ hin, welches im Sommer 2018 eröffnet wurde. An dem Zentrum sind verschiedene Institute und wissenschaftliche Einrichtungen der PH Heidelberg beteiligt. Dieser hochschulinterne Verbund soll dazu dienen, die an der PH bestehende Expertise im Bereich BNE noch stärker zu bündeln und zu vernetzen. Auch wurde BNE (ebenso wie die Digitalisierung) als Fokusthema in das Leitbild der Hochschule aufgenommen.

Die Gutachter/-innen begrüßen diese Entwicklungen ausdrücklich und sehen hierin sehr gute Anknüpfungs- und Ausgangspunkte für eine weitere Verankerung des Themas in den Fächern.

5.3 Studierbarkeit

Die Studierenden der Politikwissenschaft hoben in den Vor-Ort-Gesprächen das allgemein gute Verhältnis zu den Lehrenden ihres Faches hervor. Aufgrund der relativ niedrigen Studierendenzahlen sind – wie bereits eingangs erwähnt – ein kontinuierlicher, direkter Austausch und eine engmaschige Studierendenbetreuung möglich. Auch die Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Fachschaft gestaltet sich laut Selbstbericht allgemein gut.

Auf der internen Lernplattform Stud.IP werden prüfungsrelevante Informationen und Regelungen zum Fach bereitgestellt und erläutert sowie Bewertungsmaßstäbe transparent offengelegt.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.5.

Die Gutachter/-innen erachten auf Basis der vorliegenden Informationen die Studierbarkeit im Fach Politikwissenschaft als vollständig gegeben.

5.4 Ausstattung und Ressourcen

Personelle Ausstattung

Das Fach Politikwissenschaft verfügt über eine Professur sowie zwei akademische Mitarbeiterstellen. Lehrbeauftragte werden nur gelegentlich und in geringem Umfang mit hinzugezogen.

Vor Ort legten die Fachvertreter auf Nachfrage dar, dass der – auf den ersten Blick sehr begrenzt erscheinende – derzeitige Personalbestand aufgrund der überschaubaren Studierendenzahlen vollständig ausreichend sei, um die Lehre im Fach abzudecken, obwohl die Politikwissenschaft auch Lehre im Übergreifenden Studienbereich und in den Bildungswissenschaften einbringt. Nach eigener Einschätzung der Lehrenden könnten auch noch etwas höhere Studierendenzahlen im Fach problemlos bewältigt werden. Dessen ungeachtet besteht selbstverständlich auch in der Politikwissenschaft die bereits angesprochene Problematik der hohen Lehrverpflichtung im Mittelbau, die kaum Raum für Forschung und/oder wissenschaftliche Weiterqualifizierung lässt. Ferner ist auch die Politikwissenschaft von den allgemein fehlenden Kapazitäten im Sekretariatsbereich unmittelbar betroffen.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Das Fach hat einen relativ übersichtlichen Ressourcenbedarf und verfügt nach eigener Einschätzung über eine geeignete Grundausstattung (vgl. Selbstbericht, S. 56). Die didaktische Werkstatt wird mit dem Fach Geschichte geteilt und wurde bereits im Kapitel 3.4 dieses Berichtes behandelt.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass sowohl die personelle als auch die räumlich-sächliche Ausstattung des Faches Politikwissenschaft derzeit als vollständig hinreichend zu bewerten ist.

5.5 Qualitätssicherung

Es gelten weitgehend die fachübergreifenden Ausführungen zur Qualitätssicherung im Kapitel 1.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule zum Bewertungsbericht v. 22.01.2020

Nr.	Thema/ Gliederungspunkt	Empfehlung Gutachter/-innen mit Erläuterungen und Seitenangabe	Stellungnahme
1 Fächerübergreifende Aspekte			
1	1.2 Fächerangebot und Integration der Fächer in die Curricula	Die <u>Gutachtergruppe</u> für die sozialwissenschaftlichen Fächer schließt sich hinsichtlich der allgemeinen Studienstruktur insgesamt den Auffassungen der Kollegen/-innen der Modellbegutachtung an. Insbesondere die oben beschriebene Gestaltung des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule ist aus Sicht der Gutachter/-innen sehr kritisch zu bewerten, da die Studierenden auf diese Weise kaum hinreichende theoretische Grundlagen in Vorbereitung auf den zweiten Ausbildungsabschnitt und ihre spätere Tätigkeit als Lehrer/-innen erwerben können. Die Vor-Ort-Gespräche bestätigten ebenfalls den Eindruck aus den vorhergehenden studiengang- und fachbezogenen Begutachtungsverfahren, dass die Art der Studienplangestaltung sowohl Studierende als auch Lehrende stark unter Druck setzt, studentisches Engagement weitgehend verhindert und allgemein die Studierbarkeit wesentlich beeinträchtigt. So müssen die Studierenden bspw. direkt nach Abschluss der Bachelorarbeit bereits mit den Vorbereitungen für die Masterarbeit beginnen, da diese noch vor Antritt des Referendariats angefertigt werden muss, ohne dass im Studienverlauf genügend Raum für den hierfür notwendigen Wissens- und Kompetenzzuwachs bestünde. Hinzu kommt, dass bisher noch keine klaren Informationen zu den im Vorbereitungsdienst zu erwerbenden Kompetenzen vorliegen, welche die Grundlage für die Anerkennungsentscheidung der Hochschule darstellen sollen. Allgemein wäre aus Sicht der Hochschulvertreter/-innen vor Ort eine verbesserte und intensiviertere Kommunikation mit den Einrichtungen der zweiten Lehrerbildungsphase sowie den zuständigen Landesbehörden wünschenswert. (II-5)	Die Hochschule stimmt der Einschätzung zu und wird die Empfehlung an die für die RahmenVO-KM zuständigen Ministerien weiterleiten.
2	1.3 Fachliche Qualifikationsziele und Modulbeschreibungen	Die Gutachter/-innen halten weiterhin fest, dass die fachbezogenen Qualifikationsziele zum Teil nur wenig nach der jeweiligen Schulform und dem angestrebten Qualifikationsniveau differenziert sind. Dies gilt vor allem für die Studiengänge der Sonderpädagogik, was wiederum an	Gemäß §7 (3) RahmenVO-KM umfasst das Studium der Sonderpädagogik „Grundbildung Deutsch oder Grundbildung Mathematik aus dem Studiengang Lehramt Grundschule (und) ein Fach aus dem Studiengang Lehramt Sekundarstufe I (...)“. Ein Lehramtstyp-spezifisches

		<p>der spezifischen Studienstruktur liegt, die in den Fächern keine eigenen Lehrveranstaltungen mit speziell sonderpädagogischem Profil, sondern durchgängig gemeinsame Fachmodule für die Sonderpädagogik und die Sekundarstufe 1 vorsieht. Eine schulformspezifische Differenzierung kann im Rahmen der konkreten Lehrveranstaltung zwar grundsätzlich stattfinden; wie gut dies gelingt, hängt jedoch vom jeweiligen Fach ab. (...)</p> <p>Die Gutachter/-innen können dies zwar nachvollziehen, halten aber dennoch grundsätzlich eine schulformspezifischere Ausbildung der Studierenden auch in den Fächern für wünschenswert, um den Ansprüchen und Erfordernissen des Lehrberufs gerecht zu werden. (...) Auch die vor Ort befragten Studierenden (insbesondere der Sonderpädagogik und des Sachunterrichts im Grundschulbereich) äußerten ausdrücklich den Wunsch nach einem stärkeren Schulformbezug in den Fächern. Eine mögliche Lösung wäre hier aus Sicht der Gutachter/-innen die Einführung von Fachmodulen, die bewusst verschiedene schulformspezifische didaktische Perspektiven zusammenbringen (z.B. Grundschule und Sonderpädagogik). (II-6f.)</p>	<p>Fachstudium ist demnach im Lehramt Sonderpädagogik gemäß RahmenVO-KM nicht explizit vorgesehen. Die Fächer der Hochschule streben dennoch an, im Rahmen ihrer kapazitären Möglichkeiten die Studierenden unterschiedlicher Lehrämter in den Lehrveranstaltungen entsprechend zu adressieren und Inhalte differenziert zu vermitteln. Darüber hinausgehende Optionen, etwa die Ausbringung lehramtsspezifischer Fachmodule, bedürfen in allen Fächern zusätzlicher Ressourcen und sind daher mittelfristig kaum realisierbar. Die Hochschule wird die Empfehlung jedoch an die für die RahmenVO-KM zuständigen Ministerien weiterleiten.</p> <p>Sachunterricht: Im Sachunterricht wurden bereits viele Elemente in Fachperspektiven vernetzenden und übergreifenden Modulen schulartspezifisch realisiert. In den Schwerpunktfachmodulen gelingt es vor allem aus kapazitären Gründen nur bedingt, schulformspezifische Angebote auszubringen. Schulformübergreifende Anteile sind hier andererseits mit Blick auf fachwissenschaftliche Grundlagen und die Anschlussfähigkeit an die Sekundarstufe durchaus beabsichtigt. Das beschriebene und von der Gutachtergruppe unterstrichene Ziel, Stellen explizit auf der Ebene des naturwissenschaftlich-technischen und des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts, also gewissermaßen zwischen Lernbereichsdidaktik und Schwerpunktfächern, zu etablieren, wird vom Fach ausdrücklich unterstützt.</p>
3	1.4 Prüfungsformen	<p><u>Die Gutachtergruppe</u> begrüßt grundsätzlich die vorhandene Vielfalt der Prüfungsformen in den Fächern. (...) die Bachelorarbeit ist mit 6 ECTS-Punkten aus Sicht der Gutachter/-innen im Verhältnis zur vorgesehenen Bearbeitungszeit von 12 Wochen zu gering kreditiert. (II-7)</p>	<p>Der Umfang der Bachelor- und Masterarbeiten ist in den §§ 4-6 Abs. 1 RahmenVO-KM mit insg. 21 ECTS-Punkten festgelegt. Aus den Mindestanforderungen an den Bearbeitungsumfang gem. § 8 Abs. 3 StAkkrVO ergeben sich 6 ECTS-Punkte für die Bachelor- und 15 ECTS-Punkte für die Masterarbeit. Eine Verringerung der Bearbeitungszeit ist aus Sicht der Hochschule nicht sinnvoll, da – insbesondere aufgrund der geringen Bearbeitungsumfänge – die Studierenden in ihrem letzten Semester neben der Anfertigung der Abschlussarbeit noch diverse weitere Leistungen erbringen müssen. Eine kurze Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit kann dadurch zu Problemen mit der Studierbarkeit des letzten Semesters führen.</p>
4		<p>(...) die Studierenden (berichteten) von einer mangelnden Vorbereitung auf die Anforderungen der Abschlussarbeit im Studienverlauf: So sei es in einigen Fächern möglich, im gesamten Bachelorstudium keine schriftlichen Arbeiten zu erstellen, sodass Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben kaum ausgebildet werden könnten. Besonders</p>	<p>Die Hochschule wird die wichtigen Hinweise der Gutachter/-innen zur Verbesserung der Schreibkompetenzen ihrer Studierenden in einem fächerübergreifenden Kontext diskutieren. Als erste Reaktion ist bereits geplant, das Thema wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben zum Sommersemester 2020 in dem für alle</p>

		<p>problematisch wirkt sich dies offenbar in der Sonderpädagogik mit ihrem geringen Anteil an Fachstudium aus. Die Gutachter/-innen <u>empfehlen</u>, alle Fächer auf diese Problematik hin zu untersuchen und bei Bedarf durch entsprechende Änderungen der Prüfungsformate, ggf. in Verbindung mit zusätzlichen unterstützenden Lehrangeboten gegenzusteuern. Die bereits existierende Schreibwerkstatt ist bereits ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Wichtig wäre hier aus Sicht der Gutachter/-innen insbesondere, solche Angebote fachspezifisch zu profilieren. Den Studierenden sollte außerdem stets ein ausführliches Feedback zu ihren schriftlichen Arbeiten gegeben werden. (II-7)</p>	<p>Bachelorstudierenden im Lehramt obligatorischen Modul ÜSB 01 zu verankern, die Kompetenzen durch schriftliche, studienbegleitende Leistungen anzubahnen und den Studierenden qualifiziertes Feedback zu ihren Leistungen zu geben. Darüber hinaus soll die Einführung eines Schreibcurriculums diskutiert werden, das quer zu allen Fächern in den Studiengängen implementiert werden könnte.</p> <p>Sachunterricht: Die Frage schriftlicher Prüfungsformate soll im Institut diskutiert werden.</p> <p>Geographie: Der Großteil der Modulprüfungen im Fach Geographie sieht schriftliche Ausarbeitungen als Prüfungsformat vor. In den entsprechenden Seminaren als auch in einem begleitenden Tutorium („Wissenschaftliches Schreiben“) stehen Unterstützungsangebote im Hinblick auf wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben zur Verfügung. Für die Bewertung der Ausarbeitungen werden durchgängig kriteriumsorientierte Bewertungsbogen herangezogen, so dass ein hohes Maß an (Bewertungs-)Transparenz gegeben ist. Zudem wird den Studierenden auf Grundlage der Bewertungsbögen ein ausführliches Feedback zu den schriftlichen Leitungen gegeben.</p>
5	1.5 Studierbarkeit	<p>In diesem Zusammenhang <u>empfehlen</u> die Gutachter/-innen der Hochschule, die Möglichkeiten des E-Learning besser zu nutzen, bspw. Vorlesungen aufzuzeichnen und digital bereitzustellen. Auch dies könnte zur Lösung studienorganisatorischer Probleme beitragen und eine besondere Unterstützung für Studierende mit Mobilitätseinschränkungen oder Studierende in besonderen Lebenslagen darstellen. (II-8)</p>	<p>Die Hochschulleitung wirbt seit mehreren Jahren in der Hochschule für die Konzipierung und Durchführung entsprechender Online-Lehrveranstaltungs- bzw. Blended-Learning-Angebote. Gemäß § 3 Abs. 7 LVVO kann für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren die Erstellung von internetbasierten Ausgestaltungen von Lehrveranstaltungen bis zu 25 Prozent der festgelegten Lehrverpflichtung angerechnet werden; diese Regelung wird bereits über entsprechende Handreichungen kommuniziert. Darüber hinaus verfügt das Medienzentrum über Expertise für die Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen; durch die technische Neuausrüstung des Hörsaalgebäudes im Neuenheimer Feld sind zudem seit dem Wintersemester 2019/20 automatisierte Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen möglich.</p> <p>Sachunterricht: Für die Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts wird aktuell ein online gestütztes Konzept mit einem begleitenden moodle-Kurs erarbeitet und erprobt.</p>

			<p>Geographie: In der Abteilung Geographie werden den Studierenden alle Veranstaltungsunterlagen (v.a. Präsentationen, Übungsblätter usw.) über Stud.IP digital zur Verfügung gestellt. Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen stehen bisher nicht zur Verfügung. Die stärkere Nutzung digitaler Lehr-Lern-Angebote soll aber in Zukunft in der Abteilung Geographie ausgebaut werden.</p>
6	1.6 Ressourcen	<p>Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zeigte sich für die Gutachtergruppe in allen betrachteten Fächern eine angespannte Personalsituation, insbesondere bei den Mitarbeitern/-innen im Akademischen Mittelbau. Diese haben laut Selbstbericht ein Lehrdeputat von bis zu 18 SWS; auf Fakultätsebene muss laut Auskunft der Hochschulleitung ein Durchschnitt von 14 SWS über alle Mitarbeiter/-innen im Mittelbau hinweg eingehalten werden. Deputatsreduktionen für Forschungsvorhaben sind grundsätzlich möglich; die entsprechenden Verpflichtungen im Lehrbereich müssen dann jedoch fakultätsintern anderweitig verteilt werden. Diese Regelungen stehen zwar im Einklang mit der baden-württembergischen Lehrverpflichtungsverordnung, die für den Mittelbau an Pädagogischen Hochschulen besondere Rahmenbedingungen vorsieht, sind jedoch aus Sicht der <u>Gutachtergruppe</u> kaum mit dem Selbstverständnis und Profil der PH als Forschungsinstitution mit Promotions- und Habilitationsrecht vereinbar. (...) Aus Sicht der Gutachter/-innen muss die Hochschule daher denjenigen Mitarbeitern/-innen, die ein Promotionsvorhaben verfolgen, die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Beschränkung des Lehrdeputats auf das gesetzlich vorgesehene Minimum einräumen, um diesem Mangel zu begegnen. Hierfür müssen verbindliche interne Regularien geschaffen werden. (II-8f.)</p>	<p>Die Hochschulleitung teilt die Einschätzung der Gutachter/-innen, dass sowohl die Bereiche Studium und Lehre als auch der Bereich Forschung von einer Erhöhung der personellen Kapazitäten sowie der Einrichtung einer größeren Anzahl dezidiert forschungsorientierter Stellen profitieren würden. Sie muss gleichwohl auch die (rechtlichen) Rahmenbedingungen anerkennen, unter denen Studium und Lehre an den Pädagogischen Hochschulen derzeit zu realisieren sind und die im Gutachten korrekt wiedergegeben werden.</p> <p>Eine zeitlich befristete Deputatsreduktion ist grundsätzlich möglich, wenn dadurch das zu erbringende durchschnittliche Deputat von 14 SWS (ohne Schulpraxisbegleitung; der Selbstbericht von bis zu 18 SWS versteht sich inkl. 2 SWS Schulpraxisbegleitung) pro Fakultät nicht reduziert wird. Um dies zu gewährleisten, muss ggf. an anderer Stelle eine zeitlich befristete Deputatserhöhung vorgesehen werden. Die Aufrechterhaltung eines durchschnittlichen Deputats von 14 SWS pro Fakultät ist notwendig, um die im Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ verbindlich vereinbarte Lehrkapazität der Hochschule zu erbringen.</p> <p>Eine Reduktion der Deputate einzelner Stellen auf das gesetzlich vorgesehene Minimum könnte bei einem Großteil der Fächer jedoch dazu führen, dass die erforderliche Lehre nicht sichergestellt werden kann bzw. die Studierbarkeit der Studiengänge spürbar leidet. Nur eine deutliche Erweiterung des der Hochschule zugewiesenen Stellentableaus könnte hier Spielräume schaffen. Die Hochschulleitung bemüht sich selbstverständlich politisch um entsprechende Entwicklungen, sieht sich darüber hinaus aber außerstande, kurz- oder mittelfristig entsprechende Veränderungen herbeizuführen.</p>
7		<p>In diesem Zusammenhang <u>empfehlen</u> die Gutachter/-innen, eine Deputatsreduktion auch dann zu gewähren, wenn Lehrende eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Abschlussarbeiten betreuen (fünf oder mehr pro Semester). Auch hierfür sollten verbindliche hochschulinterne Rege-</p>	<p>Die Hochschulleitung wird die Empfehlung gemeinsam mit den Fakultätsvorständen diskutieren und im Falle einer im Konsens getroffenen Entscheidung die Anfertigung einer entsprechenden fächerübergreifenden Regelung auf der Basis von § 3 Abs. 6 LVVO initiieren.</p>

		lungen geschaffen werden. (II-9)	
8		Die Gutachter/-innen <u>empfehlen</u> außerdem, zusätzlich angeworbene Drittmittelkräfte nach außen hin besser sichtbar zu machen, um das Forschungsprofil der Hochschule (nicht zuletzt auch für die Behörden) klarer herauszustellen. (II-9)	Die Hochschule wird diese Empfehlung im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Website aufgreifen.
9		Weiterhin offenbaren sich im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche auch Engpässe beim Verwaltungs- und Unterstützungspersonal für die Fächer. Auch diese sollten so schnell wie möglich beseitigt werden, nicht zuletzt auch um die Lehrenden von administrativen Aufgaben stärker zu entlasten. (II-9)	Die der Hochschule durch den Stellenplan zugewiesenen Stellen für Verwaltungs- und Unterstützungspersonal (insb. Fachsekretariate) sind derzeit alle besetzt. Die Hochschulleitung teilt die Einschätzung, dass die vorhandene Ausstattung in diesem Bereich kaum ausreichend ist, kann jedoch auf Verbesserungen der Situation nur politisch hinwirken (und tut dies auch im Kontext der Verhandlungen über die Nachfolge des auslaufenden Hochschulpakts). Verschärft wurde die Situation insbesondere in den Fächern dieses Clusters durch längere krankheitsbedingte Ausfälle. Hier wurden zwischen Hochschul- und Fakultätsleitung Lösungen durch eine zeitweise personelle Unterstützung gefunden. Weitere Möglichkeiten zur Unterstützung der Fakultäten werden geprüft.
10		<u>Die Gutachter/-innen</u> unterstützen die Hochschule nachdrücklich in ihren Bemühungen zur Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen und raten in Übereinstimmung mit den Studierenden zu mehr Nachdruck und Kreativität im Umgang mit dieser Problematik, z.B. durch ein temporäres Ausweichen auf Containerlösungen o.Ä. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist diese Problematik so dringlich, dass umgehend ein konkreter und verbindlicher Maßnahmenplan zur Verbesserung der Situation erarbeitet werden muss. (II-9f.)	Wie viele andere Einrichtungen im Bildungsbereich leidet auch die PH Heidelberg unter einem Flächendefizit. Abhilfe soll eine Erweiterung am Standort im Neuenheimer Feld schaffen - der sogenannte C-Bau, mit dessen Errichtung im Jahr 2020 begonnen werden soll. In der Vorbereitung zu diesem Erweiterungsbau wurde die Hochschule mit einer potenziell gefährdenden Schadstoffsituation konfrontiert. Bereits im Jahr 2003 und wieder im Sommer 2014 hat der zuständige Landesbetrieb „Vermögen und Bau“ stichprobenartige Gefahrstoffmessungen bezüglich Polychlorierter Biphenyle (PCB) durchgeführt. Der Standort Im Neuenheimer Feld 561/562 wurde in den 1970er Jahren errichtet, als PCB unter anderem standardmäßig in Leuchtcondensatoren oder als Bestandteil von Fugenmasse verbaut wurde. Seit dem Frühjahr 2016 wurden in diesem Kontext folgende Maßnahmen ergriffen: <ul style="list-style-type: none"> • In Absprache mit dem Gesundheitsamt und dem Betriebsärztlichen Dienst werden Quartalsmessungen durchgeführt. • Das Rektorat hat eine Informationskampagne gestartet. Die Abteilungen Technik & Bau sowie Presse & Kommunikation arbeiten eng zusammen und informieren die Hochschulangehörigen regelmäßig über die Sanierungsarbeiten. Im Intranet wurde ein eigener Bereich zum Thema angelegt. Ein Katalog mit häufig ge-

			<p>stellten Fragen und entsprechenden Antworten informiert über wichtige Themenbereiche. In einem „Downloadcenter“ werden Dokumente bereitgestellt, die die Sanierung sowie die Schadstoffsituation betreffen. Hier finden sich sämtliche Rundschreiben, die intern zu dem Thema versandt wurden, Handlungsanweisungen (z.B. richtig lüften), Infomaterial (z.B. Plakate zu Schadstoffen), PCB-Messergebnisse zur Bewertung der Raumluftbelastung, Reinigungspläne etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wurde eine Mustersanierung durchgeführt. Nach einer Status-Quo-Messung der Gefahrstoffe wurde der Bereich zum restlichen Gebäude hin abgeschottet und bis auf den Rohbau saniert. • In einer internen Veranstaltung konnten sich die Hochschulmitglieder umfassend zum Thema Sanierung informieren. Referent Dr. Thomas Kraus, Professor für Arbeitsmedizin (RWTH Aachen) und Direktor des Instituts für Arbeitsmedizin und Sozialmedizin am Universitätsklinikum Aachen, erläuterte Vorgehen und Hintergründe der Situation in Heidelberg. Vertreter von Vermögen und Bau, dem Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises sowie dem Betriebsärztlichen Dienst beantworteten spezielle Fragen der Betroffenen. • Ab Frühjahr 2017 wurden die PCB-haltigen Leuchten stockwerkweise ausgetauscht. Es wurden zudem Sonderreinigungstermine vereinbart. Als Ergebnis konnten die PCB-Raumluftwerte halbiert werden. • Die Hochschulmitglieder konnten im Rahmen des Human-Biomonitoring kostenfrei ihre individuelle Belastung mit PCB abklären lassen. • Im Sommer 2017 wurden zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung der Raumluftbelastung durchgeführt: Vorübergehende Homeoffice-Vereinbarungen wurden getroffen, Außenarbeitsplätze errichtet und verbindliche Regelungen zur Lüftung des Gebäudes erarbeitet. • Auf Anregung aus dem Hause wurde eine „Beschwerde“-E-Mail-Adresse speziell für den Standort eingerichtet. In den drei Fakultäten stehen zudem Ansprechpartner/-innen für individuelle Belange bereit. • Bis September 2018 wurde im gesamten Gebäude eine Deckensanierung durchgeführt. Alle Deckenplatten wurden durch PCB-freie Deckenplatten ausgetauscht und die Zwischendecken gereinigt.
--	--	--	---

			<ul style="list-style-type: none"> • Zudem finden weiterhin regelmäßig Messungen statt, um gegebenenfalls zeitnah reagieren zu können. • Sobald der Erweiterungsbau (voraussichtlich im Jahr 2022) bezugsfertig ist, werden die bestehenden Gebäude nach und nach kernsaniert. <p>Die Hochschule hat folglich in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um seit Bekanntwerden des Problems die Schadstoffbelastung zu reduzieren. Die bisher erfolgten Maßnahmen wären ohne kreative Lösungsansätze aller Beteiligten nicht möglich gewesen und stellen aus Sicht der Hochschulleitung eine deutliche Verbesserung der Situation dar, die verständlicherweise aus Sicht aller Beteiligten so lange unbefriedigend bleibt, bis die Schadstoffe durch die Kernsaniierung des gesamten Gebäudes komplett beseitigt wurden. Die Hochschulleitung setzt sich zum einen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass die o. g. Arbeiten schnellstmöglich durchgeführt und abgeschlossen werden, und dass zum anderen in besonderen Fällen individuelle Lösungen für Betroffene gefunden werden.</p>
11		Des Weiteren ergaben die Vor-Ort-Gespräche Hinweise darauf, dass den Studierenden kaum selbstverwaltete Räumlichkeiten, bspw. für die Fachschaftsarbeit, zur Verfügung stehen. Auch dem sollte nach Möglichkeit entgegengewirkt werden. (II-10)	<p>Da die Fläche der Hochschule begrenzt und bereits für die Durchführung des regulären Lehrbetriebs knapp ist, sind die selbstverwalteten Räumlichkeiten für die Studierenden in der Tat begrenzt. Je nach Fach gibt es zum Teil eigene Räumlichkeiten für die Fachschaften. Unabhängig von dieser fachspezifischen Situation steht der Studierendenvertretung im Gebäude Zeppelinstraße 1 ein ganzes Stockwerk mit mehreren Räumen zur Nutzung ausschließlich für studentische Zwecke zur Verfügung. Aus Sicht der Hochschulleitung wäre es wünschenswert, diese Räumlichkeiten auch für die Arbeit der Fachschaften zu öffnen, sofern dies nicht bereits geschieht.</p> <p>Geographie: Der Fachschaft Geographie steht im Czernyring für deren vielfältige Aktivitäten ein eigener Raum zur Verfügung.</p>
2. Geographie			
12	2.1 Qualifikationsziele	[...] die Gutachter/-innen [regen] an, die Modulbeschreibungen stellenweise je nach Studiengang differenzierter zu formulieren. (II-13)	Die Abteilung Geographie dankt für die Anregung und wird die vorgeschlagenen Änderungen prüfen und diskutieren, um ggf. entsprechende Modifikationen im Rahmen des nächsten Änderungsverfahrens für die Modulhandbücher zu beantragen.
13	2.2 Lehrinhalte und Kom-	An einigen Stellen könnten Inhalte und Kompetenzen in den Modulbeschreibungen noch konkretisiert werden. Dies gilt z.B. für das Modul	Die Abteilung Geographie dankt für die Anregung und wird die vorgeschlagenen Änderungen prüfen und diskutieren, um ggf. entsprechen-

	petenzvermittlung	GEO 01: Hier sollen die Studierenden lernen, „Räume zu analysieren und zu bewerten“ – hier sollte noch spezifischer formuliert werden, auf welchen Kriterien basierend bzw. unter welchen Perspektiven diese Bewertung erfolgen soll. (II-14)	de Modifikationen im Rahmen des nächsten Änderungsverfahrens für die Modulhandbücher zu beantragen. Eine zu detaillierte Spezifizierung sollte jedoch vermieden werden, um die zu wählenden alternativen Raumanalysen inhaltlich/methodisch nicht zu sehr einzuschränken.
14		Das Modul GEO 02 soll den Studierenden laut Modulbeschreibung u.a. die Kompetenz vermitteln, „wesentliche Ergebnisse geographiedidaktischer Forschung auszuführen und zu erläutern“. Dies ist nach Auffassung der Gutachter/-innen angesichts der inhaltlichen Dichte des Moduls nicht realistisch und auch zu einem so frühen Zeitpunkt im Studium nicht unbedingt notwendig. Zentrale Forschungsergebnisse sollten grundsätzlich nicht nur in einer Einzelveranstaltung vermittelt, sondern im gesamten Studienverlauf kontextbezogen aufgegriffen und diskutiert werden. (II-14)	Die Abteilung Geographie dankt für die Anregung und wird die vorgeschlagenen Änderungen prüfen und diskutieren, um ggf. entsprechende Modifikationen im Rahmen des nächsten Änderungsverfahrens für die Modulhandbücher zu beantragen.
15		Im Modul GEO 06 sollten die Inhalte des Moduls zu den ausgewählten Fragestellungen der Geographiedidaktik II mehr konkretisiert werden. Da es sich um das abschließende Modul im Bachelor handelt, könnte hier dezidierter auf geographiedidaktische Forschungsmethoden, -ergebnisse und -erkenntnisse im Hinblick auf die fokussierten Konzepte und Methoden eingegangen werden. (II-14f.)	Die Abteilung Geographie dankt für die Anregung und wird die vorgeschlagenen Änderungen prüfen und diskutieren, um ggf. entsprechende Modifikationen im Rahmen des nächsten Änderungsverfahrens für die Modulhandbücher zu beantragen. Eine zu detaillierte Spezifizierung sollte jedoch vermieden werden, um die Vielzahl an möglichen geographiedidaktischen Handlungs- und Forschungsfeldern für die Auseinandersetzung nicht zu stark einzuschränken.
16	2.4 Ausstattung und Ressourcen	Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche wurde für die <u>Gutachter/-innen</u> deutlich, dass die räumliche und technische Ausstattung des Faches Geographie zwar derzeit überdurchschnittlich gut, jedoch in dieser Qualität nicht nachhaltig gesichert ist. Die Studierenden vor Ort äußerten eine hohe Zufriedenheit mit den verfügbaren Ressourcen, speziell mit den verfügbaren digitalen Medien, und betonten die Wichtigkeit insbesondere der Laborausstattung für den eigenen Lernerfolg. Die Gutachtergruppe schließt sich dem an und <u>empfiehlt</u> daher eindringlich, auf eine Verstärkung der Mittel für Labore und Gerätschaften hinzuwirken. (II-17)	Mittel für Labore und Gerätschaften sind im Fakultätsbudget eingepreist. Darüber hinaus können Großinvestitionen auch zentral beantragt werden. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten stellt die Hochschulleitung regelmäßig Sondermittel für Investitionen zur Verfügung.
17		Weiterhin sollten zeitnah zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für Exkursionen gefunden werden. Diese sind für das Geographiestudium von zentraler Bedeutung und sollten daher allen Studierenden ohne erhebliche finanzielle Belastungen ermöglicht werden. (II-17)	Mittel für Exkursionen sind im Fakultätsbudget eingepreist. Darüber besteht die Möglichkeit, über die Vereinigung der Freunde der Pädagogischen Hochschule e.V. sowie über die Qualitätssicherungsmittel Zuschüsse zu Exkursionen zu beantragen.

3. Geschichte			
18	3.1 Qualifikationsziele	Die Gutachter/-innen raten der Hochschule, die Zielbeschreibungen im (nicht öffentlichen) Selbstbericht zumindest teilweise auch in die Modulhandbücher zu integrieren oder sie an anderer Stelle allgemein zu veröffentlichen. Dies gilt insbesondere für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik. (II-21)	Das Fach wird die vorgeschlagenen Änderungen prüfen und diskutieren und ggf. entsprechende Änderungen im Rahmen des nächsten Änderungsverfahrens für die Modulhandbücher beantragen.
19	3.2 Lehrinhalte	Im Rahmen des Selbstberichts zur Akkreditierung hat das Fach darauf hingewiesen, dass bei vielen Studierenden Defizite hinsichtlich der fachspezifischen Sprachkompetenzen, insbesondere der Schreibkompetenz bestehen. (...) Bereits ergriffene Maßnahmen wie z.B. ein Tutorien-Begleitprogramm haben bisher noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Die Gutachter/-innen unterstützen ausdrücklich die bisher unternommenen Schritte und <u>empfehlen der Hochschulleitung</u> nachdrücklich weitere Schritte bzw. die Einrichtung zusätzlicher Angebote zur Förderung und Verbesserung fachspezifischer Sprach- und Schreibkompetenzen. Hierfür sollten seitens der Hochschulleitung Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. (II-23)	s. lfd. Nr. 4
20	3.3 Studierbarkeit	In den Gesprächen vor Ort wiesen die Studierenden darauf hin, dass das durch die Universität Heidelberg ausgebrachte Modul GES 03 die Studierbarkeit teilweise beeinträchtigt, in einigen Fällen sogar die Gesamtstudienzeit verlängert. Dies sei dadurch bedingt, dass das Modul drei (lehrveranstaltungsbezogene) Prüfungsleistungen vorsehe, die innerhalb eines Semesters aber kaum zu bewältigen seien, weshalb sich viele Studierende entschieden, das Modul über zwei Semester hinweg zu strecken. Die <u>Gutachter/-innen</u> raten der Hochschule daher zu einer Änderung des inhaltlichen Zuschnitts und/oder der Prüfungsmodalitäten im Modul GES 03 im engen und direkten Austausch mit der Universität. Derzeit steht dieses Modul nach den der Gutachtergruppe vorliegenden Informationen auch formal nicht im Einklang mit den KMK-Strukturvorgaben. (II-23f.)	Das Fach wird die vorgeschlagenen Änderungen prüfen und diskutieren und ggf. entsprechende Änderungen im Rahmen des nächsten Änderungsverfahrens für die Modulhandbücher beantragen.

21	3.4 Ausstattung und Ressourcen	Die Gutachter/-innen raten (...) dringend zu einer Aufstockung der personellen Kapazitäten im Bereich Sekretariat und Verwaltung. (II-24)	s. lfd. Nr. 9
22		Die Gutachtergruppe <u>empfiehlt</u> der Hochschule (...) dringend, mehr Ressourcen zur zeitgemäßen Ausstattung der didaktischen Werkstatt bereit zu stellen, um die Studierenden besser beim Studium der Geschichte als klassisches „Medienfach“ zu unterstützen. (II-25)	Den didaktischen Werkstätten der Hochschule steht ein Gesamtbudget zur Verfügung, das bedarfsgerecht verteilt wird. Darüber hinausgehende Bedarfe können über die zuständige Fakultät beantragt werden.
4. Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht			
23	4.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung	Auch vor dem Hintergrund der Vor-Ort-Gespräche mit den Studierenden <u>empfehlen</u> die Gutachter/-innen, diesen integrativen Ansatz noch weiter auszubauen und alle Perspektiven des Sachunterrichts (d.h. die sozialwissenschaftliche und die naturwissenschaftlich-technische Perspektive) vor allem im Grundlagenbereich noch stärker zusammenzubringen. Die Studierenden des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts sollten die Gelegenheit erhalten, im naturwissenschaftlich-technischen Zweig zumindest eine grundlegende fachlich-inhaltliche Fundierung zu erlangen, z.B. hinsichtlich der Vorgehensweisen bei Experimenten. Hierfür müssten die betreffenden Module evtl. inhaltlich etwas anders ausgestaltet werden. (II-30f.)	Das Institut für Sachunterricht folgt der Empfehlung gern mit weiteren Integrationsanstrengungen, z.B. im Basismodul und durch eine zum SoSe 2020 beantragte Modulhandbuchänderung, die im gemeinsamen Vernetzungsmodul SU-04 den Besuch einer Lehrveranstaltung aus dem jeweils anderen Bereich (Naturwissenschaftlich-technisch bzw. sozialwissenschaftlich) anrät.
24		Darüber hinaus <u>empfehlen</u> die Gutachter/-innen, die sehr sinnvolle, aber derzeit stark überlaufene Forschungswerkstatt Sachunterricht kapazitär stärker auszuweiten. (II-31)	Das Institut für Sachunterricht wird versuchen, ein entsprechendes Angebot auszubauen.
25	4.3 Studierbarkeit	(...) Betreuung von Abschlussarbeiten: Hier bestehen laut Aussage von Studierenden und Lehrenden im Fach deutliche Engpässe, welche sich mit Anlaufen der Masterstudiengänge in absehbarer Zeit noch verschärfen werden. Hinzu kommt, dass die Professoren/-innen keine Deputatsreduktion für die Betreuung von Abschlussarbeiten erhalten, obgleich dies gesetzlich möglich wäre. (II-31)	Aus Sicht des Instituts handelt es sich um ein generelles Problem. In der Tat können nicht alle Studierendenwünsche auf Betreuung erfüllt werden. Die Lehrenden im Institut kommen aber ihrer Beratungsaufgabe mit ausreichenden Sprechstunden nach. s. auch lfd. Nr. 7
26		Ein weiteres Problem zeigt sich hinsichtlich des Integrierten Semester-	Sachunterricht:

		<p>praktikums. Prinzipiell sollen Studierende im ISP durch Lehrende aus dem Fach begleitet und betreut werden, was jedoch im Sachunterricht offenbar in jüngster Zeit aufgrund von Personalengpässen nicht durchgängig möglich war. (...) Da das ISP für den Kompetenzerwerb im Studium von entscheidender Bedeutung ist, sprechen die Gutachter/-innen die dringende <u>Empfehlung</u> aus, im Rahmen des Möglichen auf eine fachlich einschlägige Betreuung des Praktikums verstärkt hinzuwirken. (II-31f.)</p>	<p>Die Mitglieder des Instituts für Sachunterricht verstehen als Fachbetreuung eine Betreuung durch Kolleg/-innen, die über Expertise im Fach Sachunterricht verfügen; diese wird als weitgehend gegeben angesehen. Insofern ist die Empfehlung der Gutachtergruppe nicht ganz nachzuvollziehen. Angesichts der vielperspektivischen Anforderungen in der Praxis und aufgrund des integrativen Charakters des Sachunterrichts erscheint eine Betreuung nach Schwerpunktfächern oder nach sozialwissenschaftlichem und naturwissenschaftlich-technischem Sachunterricht getrennt nicht zielführend. Gerade eine Durchmischung der Gruppen mit unterschiedlichen Schwerpunktfächern bietet ein praxisorientiert vielperspektivisches Lernpotential. Insofern halten wir das aktuelle Betreuungskonzept für tragfähig.</p> <p>Praktikumsamt:</p> <p>In der Vergangenheit wurden ausschließlich Didaktiker/-innen der Bezugswissenschaften (Biologie, Chemie, Erziehungswissenschaft, Geografie, Geschichte, Physik, Politik, Technik) für die schulpraktische Begleitung des ISP eingesetzt. Eine fachliche Betreuung im Sachunterricht war und ist insofern zumindest exemplarisch aus einer der Bezugsdisziplinen gegeben. Angesichts der vielperspektivischen Anforderungen in der Praxis und aufgrund des integrativen Charakters des Sachunterrichts erscheint eine Betreuung nach Schwerpunktfächern oder nach sozialwissenschaftlichem und naturwissenschaftlich-technischem Sachunterricht getrennt nicht zielführend.</p> <p>Eine fachlich einschlägige Betreuung des Praktikums wird auch dadurch sichergestellt, dass die im Sachunterrichtspraktikum Tätigen durch regelmäßig stattfindende Schulpraxistage zum kollegialen Austausch und im Institut gemeinsam erarbeitete Hinweise Unterstützung erfahren.</p>
27	4.4 Ausstattung und Res-	Die <u>Gutachter/-innen empfehlen</u> der Hochschule daher eindringlich, auf eine nachhaltige personelle Ausstattung des Sachunterrichts verstärkt	Diese Empfehlung spiegelt das auf Qualitätssteigerung ausgerichtete Entwicklungsinteresse des Faches bzw. Instituts für Sachunterricht.

	sourcen	hinzuwirken. Eine Ausweitung der Lehrkapazitäten wäre aus Sicht der Gutachtergruppe anzuraten. Die Gutachter/-innen schließen sich insbesondere dem Vorschlag des Faches an, je eine Professur oder Mittelbaustelle für den sozialwissenschaftlichen und den naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht zu schaffen, die mit klarem Primarstufenprofil in der Fakultät für Natur- und Gesellschaftswissenschaften anzusiedeln wären. (II-32)	Die Hochschulleitung prüft derzeit gemeinsam mit den am Sachunterricht beteiligten Fakultäten eine dauerhafte Erweiterung der personellen Ausstattung.
5. Politikwissenschaft			
28	5.2 Lehrinhalte und Kompetenzvermittlung	Die Gutachter/-innen <u>empfehlen</u> , das zentrale Themenfeld „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ noch stärker als bisher im Fachstudium der Politikwissenschaft zu verankern. Bereits jetzt wird diese Thematik im bildungswissenschaftlichen Wahlbereich und auch in der Geographie sowie im Sachunterricht deutlich stärker aufgegriffen als in vergleichbaren Studiengängen; sie sollte jedoch auch mit der Politikwissenschaft noch stärker verknüpft bzw. verstärkt unter politikwissenschaftlichen Gesichtspunkten diskutiert werden. In den Vor-Ort- Gesprächen zeigten sich die Lehrenden grundsätzlich offen dafür, die bereits bestehenden Ansätze stärker zu bündeln und ein zentrales Lehrveranstaltungsangebot zu BNE für alle Studierenden auszubringen, wobei aus Sicht der Gutachter/-innen eine Integration des Themas in den Pflichtstudienbereich der Politikwissenschaft (sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene) anzuraten wäre. Ferner sollte BNE im Sachunterricht perspektivenübergreifend und als Teil der Einzelperspektiven noch stärker herausgestellt werden. (II-37)	Das Fach wird die Empfehlung diskutieren und ggf. entsprechende Maßnahmen zur Gestaltung des Curriculums in die Wege leiten.